

Courier.

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quartal, stauso geg. stauso 1,50 M.

Der Courier ist in die Postleitzahl eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin 50, 16, Engel-Ufer 21.

Telephon: Amt IV, 950.

Geschäft: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücher und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 37.

11. Jahrg.

Die Revidierung der Unfallverhütungsvorschriften in der Führwerksgenossenschaft.

Als vor etwa 3 Jahren die Lagererwerbsgenossenschaft eine Neubildung ihrer Unfallverhütungsvorschriften plante, wurden auch eine Anzahl Arbeiter gefasst, um ihr Urteil abzugeben. Die Führwerksgenossenschaft, deren Verwaltung bekanntlich des öfteren zu scharzen Kritiken seitens der aufsichtsbehörenden Behörde begründete Verantwaltung gegeben hat, bestimmt selbsttätig, was an ihren Unfallverhütungsvorschriften revidiert werden soll, die Arbeiter haben dazu nichts gegen. Es sind das, dass dieselben Fuhrherren, die von den Behörden verlangt werden, dass sie bei allen Änderungen der Strafpolizeiverordnungen gehört werden müssen. Ja, därfür, das ist auch ganz was anderes, augenscheinlich ist es, wenn die beiden, d. h. die Fuhrherren und die Behörden, dasselbe tun, nicht dasselbe.

Die Arbeiter des Führwerksgewerbes dürfen zwar ihr Leben, ihre gesunden Knochen, das Wohl ihrer Familie bei ihrer Arbeit rätseln, aber mitreden zum Schutz ihrer Gesundheit, das dürfen sie nicht. So handeln die humanen Fuhrherren, die sich sonst mit ihrem guten Herzen den Autisten gegenüber nicht genug brüsten können.

Der Fuhrer hat nun in seiner Nr. 48 vom 28. November d. J. die von den Fuhrherren allein zusammengebrachten Unfallverhütungsvorschriften veröffentlicht. Damit nun die in Führwerkserbetätigen Kollegen ihre "Wohltäter" wieder einmal ein bisschen besser lernen lernen, veröffentlichen wir die gemeinsame Arbeit der Fuhrherren einschließlich der von einzelnen Herren zum Nutzen ihres höchsteigenen Geldsackes beantragten Verbesserungen.

Ein günstiger Wind hat uns wieder einmal dies wünschliche Schriftstück auf den Redaktionstisch geweht, das unsere liebvettern Fuhrherren und ihre wütende Fürsorge für ihre Arbeiter in der ganzen Glorie und Schönheit und Wirklichkeit zeigt. Die Arbeitgeber haben in langen Sitzungen sich für das Wohl und Wehe ihrer Kutscher den Kopf zerbrochen und aus all den vielen Beratungen ist dann folgender Entwurf revidierter Unfallversicherungsvorschriften geboren worden. Der Berg steile und hat ein ganz elendes, winziges Mäuslein gehoren, das nicht nur sonnenstar beweist, wie hoch die großen Worte der Fuhrherren von ihrem warmen Herzen für die Kutscher einzuhören sind, sondern auch darum, wie sehr jenen Herren der eigene Geldsack höher steht als die christliche Nachsicht oder gar die rechte Münzenbeschleibe. Das rote blintende Gold, es gilt eben auch in den Augen der guten Fuhrherren recht viel mehr, als die abgeraserten Knochen treuer Arbeiter, tener Schaffen, deren Arbeit erst das gleißende Gold im Geldschrank der Unternehmer erbringten lässt. Es ist immer gut für die Sache der Arbeiterschaft und wird höchst erzieherisch, wenn diese am Tafelchen erkennen lernt, wie hoch die persönlichen Versicherungen und hoch strabenden Worte der Fuhrherren, dass sie stets mit das Wohl ihrer Arbeiter im Auge haben, in Wirklichkeit einzuschätzen sind. Hier die harten Tatsachen, die Tat der Fuhrherren selbst:

Revidierte Unfallverhütungsvorschriften der Führwerksgenossenschaft.

(Ausgabe 1907.)

I. Für die Betriebsunternehmer.

A. Pflichten bezüglich der beschäftigten Arbeiter.

S. 1.

Zur Führung eines Fuhrwerks dürfen nur des Fahrzeugs fähige, nüchtern Leute im Alter von über 15 Jahren verkehren werden. Jedes befahmte Gesäß muss einen besonderten Fuhrer haben.

(Sektion 22 beantragt, in der ersten Zeile hinter "eines" einzuschalten "mit Zugtieren bewannen".

Mählere Dresden beantragt, statt des Fahrzeugs fähigkeits zu sehen "zum Fahren geeignete".)

Redaktion und Expedition: Berlin 50, 16, Engel-Ufer 21.

Telephon: Amt IV, 950.

Geschäft: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücher und Reklamationen an die Schriftleitung.

Berlin, den 15. Dezember 1907.

S. 2.

Sobald der Unternehmer erfährt oder bemerkt, dass der Wagenführer oder Begleitmann betrunken ist, hat er ihm ohne Verzug die Leitung oder die Begleitung des Fuhrwerks abzunehmen. Gewohnheitskrümmer, an Krämpfen Leidende, Schwerhörige, Stumme, sowie Personen, welche den Verlust eines Unterschenkels zu beklagen haben, dürfen beim Fuhrer nicht beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Blinden im Betriebe wird ausgeschlossen.

(Sektion 14 beantragt, hinter "Unterschenkel" einzufügen "oder eines Armes".)

Sektion 17 beantragt folgenden Zusatz:

Außerdem darf der Betriebsunternehmer die Verpflichtung, die zu beschäftigenden Personen vor ihrem Dienstantritt zu befragen, ob sie mit Bruchschäden behaftet sind.

Sektion 23 beantragt folgenden Zusatz:

Ebenso dürfen Invaliden oder Unfall-Rentenempfänger, die zu ½ und mehr als erwerbsunfähig angesehen werden, nicht als Geschäftsführer beschäftigt werden.

B. Beschafftheit der Betriebsräume und Betriebsanlagen.

S. 3.

Dem Unternehmer wird die Verpflichtung auferlegt, die Betriebsanlagen ordnungsgemäß instande zu halten.

Die mit der Abschaltung von roh, bruse, zentralen Pferden beanspruchten Kutscher oder Stalleute sind nach Beendigung ihrer Arbeit anzuhalten, sich einer entlüftenden Lösung zu waschen. Für entsprechendes Regenzeit hat der Betriebsunternehmer zu sorgen.

In jedem Betriebe muss Verbandsmaterial in ausreichender Menge vorhanden und jedem Angestellten leicht zugänglich sein.

Die von den im Betriebe tätigen Personen zur Anwendung gebrachten etwaigen Mängel sind sofort zu beseitigen.

Sämtliche Betriebsräume sind reinlich und in sicherem gangbaren Zustände zu erhalten. Hölle und Wege sind bei Glatteis mit einem abtropfenden Material zu bestreuen.

(Sektion 23 beantragt die Streichung der Worte im 3. Absatz "und jedem Angestellten leicht zugänglich".)

Sektion 34 hält die Bestimmungen in Absatz 2 und 3 als zu weitgehend.)

S. 4.

Das Betreten der Ställe, Scheunen, Böden usw., d. h. aller zur Aufbewahrung von Fuhrer- und Streumitteln gebrauchter Räume, mit offenem Licht, sowie das Rauchen an diesen Orten wird untersagt.

Alle Arbeitssäulen und Wege innerhalb des Betriebes sind bei einrückender Dunkelheit solange ausreichend zu beleuchten, als noch Leute vorherstehen beschäftigt werden.

S. 5.

Die nach den Futter- und Vorratsböden führenden Treppen müssen mit einem festen Geländer versehen sein. Wird der Zugang zu denselben mittels Leiter bewältigt, so muss diese einen Meter in die Ferndistanz hineinragen und vor dem Gebrauch derart gesichert sein, dass eine Veränderung ihrer Lage unmöglich ist. Die Fußböden der Futter- und Vorratsräume müssen einen festen, dichten Pflaster haben.

Fußbodenzugänge und Dachdämmungen müssen mit einem festen Geländer und einer verschließbaren, gut passenden Klappe versehen sein. Ihr Vorhandensein muss, sofern es nicht bei Tag und Nacht offensichtlich ist, besonders lebhaft gemacht werden.

Alle ins Freie führenden und bis zum Fußboden reichenden Lüsen der oberen Stockwerke sind mit einer absperrenden Vorrichtung, sowie mit einer Schwelle bzw. Leiste zu versehen, die gegen Abrutschen schützt.

Gefährliche Stellen in und bei den Betriebsanlagen, insbesondere Gruben, Gräben, Brunnen und sonstige Tiefräume sind zu überdecken oder durch feste Umzäunungen abzusperren, überhaupt fertig zu verwahren, dass dieselben bei gewöhnlicher Weise keine Gefahr bieten.

S. 6.

Sämtliche Häckerling, Häcksel, Siebe, usw. Schnedermaschinen müssen mit einer Schutzwand versehen sein, welche verhindert, dass der mit dem Einlegen von Schnedermaterial beschäftigte Arbeiter mit den Händen in die Maschine gerät. Bei Schnedermaschinen, welche durch Handkraft, Gabelwelle oder Dampf, Elektrizität usw. Motorkraft angetrieben werden müssen, müssen ebenfalls Kommpäder mit einer zweitmäigigen Bedienung von Holz oder Blech versehen sein. Die Antriebsmaschinen sind in gleicher Weise mit Schutzwandtischen zu versehen.

Auf Schloßgänge, Malsquallen und andere Anlagen dieser Art sind diese Bestimmungen sinngemäß Anwendung.

S. 7.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass bei den im Innern der Gebäude liegenden Fahrläufen die Förderschale einer Fahrstuhlanlage bestreicht, von allen Seiten bis auf mindestens 1,8 Meter Höhe vom Fußboden an jeder Labelle so eingestellt ist, dass Unterseine nicht zwischen der Förderschale geraten können.

Bei Fahrläufen an den Außenfronten der Gebäude ist der tiefe Stand der Förderschale im Erdgeschoss, gegebenenfalls auch im Keller, auf mindestens 1,8 Meter Höhe zu untersetzen.

Um jedem Schlagangang ist eine Tafel anzubringen, mittels welcher Vorsicht geboten und Unbefugten der Zutritt untersagt wird.

Außerdem ist an den Zugängen in augensichtlicher Weise anzugeben:

a) bei Lassenaufzügen: die größte zulässige Belastung in Kilogramm, sowie die Geschwindigkeit, die Personen mit dem Aufzug nicht befördert werden dürfen;

b) bei Lassenaufzügen mit Personenbeförderung: die größte zulässige Belastung, sowie die an einer höchstens höchstens 100 Personenzahl, einschließlich des Fahrstuhlführers.

Die Fahrstühle sind mit einer Sicherheitsvorrichtung oder Geschwindigkeitsbegrenzung zu versehen. Es ist zu verordnen, dass Fahrstühle, die ausschließlich zur Förderung von Lasten bestimmt sind, von Personen nur benutzt werden, soweit es die Unterhaltung und Instandhaltung erfordert.

Die Bedienung von Fahrstühlen darf nur Personen, die mit ihr genau vertraut sind, übertragen werden.

Sektion 4 beantragt im letzten Absatz hinter "Fahrstühlen" einzufügen: "und Lassenaufzügen", sowie außerdem noch folgenden Zusatz:

Auf die Beförderung von Lasten mittels der durch Handkraft beweglichen Lassenaufzügen sind vorliegende Bestimmungen sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, dass die Beförderung von Personen an diesen Aufzügen verboten ist.)

C. Vorschriften bezüglich der Wagen und der Zugtiere.

S. 8.

Wagen, deren Ladung dem Kutscher keinen sicheren Sitz bietet, müssen, soweit es ihre Bauart und Benutzung erlaubt, einen mit Rücksicht und Seitenlehnen sowie Fußbrett versehenen, festen, nach vorne und den Seiten hin freie Aussicht gewährenden Sitz haben. Verbleitet die Bauart des Wagens oder das Gelände die Anbringung eines sochen Sitzen, so ist dem Kutscher aufzugeben, neben dem Wagen hinzuhängen oder von einem mit zwei Steigbügeln und barbaren Dauchsäulen versehenen kompletten Sattel aus das Gefährt zu festen, wosfern nicht die Ladung selbst dem Kutscher zum Aufenthalte auf dem Wagen einen sicheren Sitz bietet. Zum Aufstieg müssen bei jedem Wagen sichere Tritte vorhanden sein, sobald nicht andere sichere Aufstiegsmöglichkeiten vorhanden sind.

(Sektion 8 beantragt die Streichung der Worte: "sobald nicht andere sichere Aufstiegsmöglichkeiten vorhanden sind".)

Sektion 14 beantragt folgende Fassung des § 8: Beladene Wagen, ganz gleichzeitig, wie viele Pferde vorgezogen werden, müssen, wenn mittels Fahrleine geführt, einen mit Rücksicht und Seitenlehnen sowie Fußbrett versehenen, nach vorne und den Seiten hin freie Aussicht gewährenden Sitz haben.

Ist ein vorschriftsmäßiger Sitz nicht anzubringen oder muß wegen vielfältiger Benützung eines Wagens von einem vorgeschriebenen Sitz abgeleben werden, dann sollen solche Transportwagen hinteren Slangenfelde aus, welches mit einem kompletten Sattel bestückt ist, reitend oder gehend am Kopfe des Pferdes von dem Führer gesteuert werden. Leere Wagen dürfen stehend von dem Wagen aus gefahren werden.

Auf dem Dache von verdeckten Möbelwagen, Kästen, Menageriewagen usw. ist das Sitzen, Liegen oder Stehen streng verboten und wird bestraft. Ist diese Übertretung mit Einwilligung oder Willen des betreffenden Fuhrunternehmers geschehen, so ist auch dieser strafällig.

Section 23 beantragt folgenden Zusatz:

Die Böden der Wagen müssen sich in einem guten und gangssicheren Zustande befinden.

Außerdem beantragt Section 23 die Streichung der Worte: „wofern nicht die Ladung usw. bis Halt bleibt.“

Section 24 hält die abgeänderte Fassung als zu weitgehend.

Section 26 beantragt, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben:

Jeder Wagen ist mit einem mit Rücken- und Seitenleinen, sowie Fußkettchen versehenen, festen, nach vorne und den Seiten hin freie Aussicht gewährenden Sitz zu versehen. Bei Langholz- und Kessellwagen ist dem Führer aufzugeben, neben dem Wagen hergehend oder von einem mit zwei Steigbügeln und hältbarem Bauchurt versehenen kompletten Sattel aus das Gesäß zu sitzen. Zum Aufstieg müssen bei jedem Wagen sichere Tritte vorhanden sein, sobald nicht andere sichere Aussiegsgeschenheiten vorhanden sind.

S. 9.

Ladungen, welche nicht aus fest aussiegenden Gegenständen bestehen, müssen mittels Ketten oder Seilen vor dem Abgleiten, Umkippen, Weiterrollen und Herafsallen geschützt werden.

Bei Arbeitswagen, an denen während des Abfahrens die Seitenbreite hochgehoben werden müssen, muß ein Halten an der Stange vorhanden sein, um das Herafsallen dieser Breite zu verhindern.

(Section 17 beantragt, im 1. Absatz (2. Zeile) statt „Leinen“ zu setzen „sonstige feste Bindematerial“).

Mähr.-Dresden beantragt folgenden Zusatz:

Zum Befestigen hochgelappter Gabeldeichseln müssen an den Wagen sichere Anhängeverrichtungen vorhanden sein.)

S. 10.

Jeder Wagen muß in bergigen Städten und Gegendern mit einer wirtschaftlichen, jederzeit gebrauchsfähigen Brems- oder Hemmvorrichtung versehen sein.

(Section 14 beantragt folgende Fassung des § 10:

Jeder Wagen, einschließlich Rundfahrtwagen, Omnibus, sowie Gesellschaftswagen jeglicher Art muß in bergigen Städten und Gegendern mit einer wirtschaftlichen, jederzeit gebrauchsfähigen Brems- oder Hemmvorrichtung versehen sein. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind die Kurwagen, wie Landauer, Kaleschen, Coups usw.

Section 23 beantragt folgenden Zusatz:

Alle etwa vorhandenen, seitlich hängenden und vom Boden aus zu bedienenden Handbremsen müssen von dem Wagen entfernt und so angebracht werden, daß sie vom Boden aus bequem gehandhabt werden können.

Section 24 wünscht Wiederherstellung des früheren zweiten Absatzes:

Brems- oder Hemmvorrichtungskurbel dürfen am Hinterwagen nicht seitlich angebracht sein.)

S. 11.

Beim Transport von Langholz von über 9 Meter Länge ist außer dem Führer dem Wagen noch ein erwachsener, kräftiger Begleiter beizutragen, der neben dem Hinterwagen hergeht und den Transport überwacht.

Um ein Schleudern der über den Hinterwagen hinausragenden Enden der Säcke zu verhindern, sind diese mit einer starken Kette zusammenzuschüttern.

Beim Auf- und Abladen von Langholz sind die Badebaum durch eine Vorrichtung, sei es Ketten, Klammern oder dergleichen gegen Abgleiten zu sichern.

Section 16 beantragt, die Bestimmung im Absatz 1 nur für Städte und nicht für das platt Land einzuführen.

Section 22 beantragt folgenden Zusatz:

Beim Transport von Mineralsäuren (Schwefelsäure, Salz, Salpetersäure usw.) mittels Wagen sind folgende Vorsichtsmäßigkeiten zu treffen:

1. Die Brüder (Ballons) müssen vollverpackt in einem besonderen Gefäße, wozu auch geflochtene Körbe dienen können, eingeschlossen sein;
2. Die Fahrzeuge dürfen bei der Beförderung solcher Gegenstände nur im Schritt fahren und muß jeder Wagen außer von dem Führer von einer erwachsenen Person, welche sich hinter dem Wagen befinden muß, begleitet werden;
3. serner ist ein entsprechendes Quantum trockener Sand mitzuführen, um beim eventl. Auslaufen von Säure die Stellen sofort damit zu bedecken.)

S. 12.

Bei eintretender Dunkelheit und während deren Dauer muß jedes auf der Straße befindliche Fuhrwerk (Wagen, Schlitten usw.) mit mindestens einer hellleuchtenden Laterne versehen sein. Die Laterne muß vorn an dem Fuhrwerk so angebracht sein, daß ihr Licht dem Entgegengesetzten in die Augen fällt.

S. 13.

Vollst. Zugtiere müssen bei Benützung im Betriebe mit einem vollständig sicheren Maulkorb ver-

sehen sein; notorische Schläger und Durchgänger dürfen überhaupt nicht verwendet werden.

Zugtiere, welche ersatzgemäß beziehen, schlagen oder stören, sind in ihren Ständen als solche zu bezeichnen.

(Section 14 beantragt folgende Fassung des § 13: Vollst. Zugtiere, Schläger und notorische Durchgänger dürfen durchaus nicht im Fuhrgewerbe Benützung finden. Derartige Zugtiere sind auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes oder der betreffenden Section sofort aus dem Fuhrbetriebe zu entfernen, im Weigerungs-falle sollen empfindliche Strafen verhängt werden.

Section 23 beantragt folgende Fassung:

Das Baden und Schwimmen von Pferden, an Stellen, an denen die Tiere schwimmen müssen, ist verboten.)

D. Schluß- und Strafbestimmungen.

S. 14.

In jedem Betriebe sind an leicht sichtbarer Stelle die gesamten Unfallverhütungsvorschriften und zwar sowohl diejenigen für die Betriebsunternehmer, als auch diejenigen für die versicherten Personen einschließlich der Genehmigungsurkunde des Reichsverkehrsministeriums durch Aushang oder Anschlag bekannt zu machen. Unternehmer solcher Betriebe, welche andere gewerbliche oder landwirtschaftliche Nebenbetriebe umfassen, die der Versicherungspflicht bei der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft unterliegen sind verpflichtet, auch die Unfall-Verhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften auszuhängen, denen derartige Betriebsverhältnisse sicher gehören würden, wenn sie Hauptbetriebe wären.

Auf die fremdartigen Nebenbetriebe finden die für diese geltenden Vorschriften Anwendung, sofern nicht in den vorliegenden Unfallverhütungsvorschriften anderweitige Bestimmungen getroffen sind.

Der Genossenschaftsvorstand kann Betriebsunternehmer auf ihren besonderen Antrag hin von der teilweisen Befolgung der vorstehenden Bestimmungen nach vorheriger gutachterlicher Neuerung des zuständigen Sectionsvorstandes entbinden, wenn der Betrieb bei Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften üblicherweise erfordert oder wirtschaftlich unmöglich gemacht werden würde.

Section 4 beantragt folgenden Zusatz:

Voraussetzung, daß im Betriebe Einrichtungen vorhanden sind, durch welche der Friede der in Frage kommenden Bestimmungen ebenfalls in sicherer Weise erreicht wird.

Section 23 hält den 2. Satz im Absatz 1 in Rücksicht auf die Fassung des Absatzes 2 für unzulässig.)

S. 15.

Das zu- oder Abfahren lebendiger Material aus Baumgründen, Sandgruben, Steinbrüchen, Ziegelerien usw. darf nur übernommen werden, wenn ein genügend starker und ebener Boden oder sonst gut geeigneter Fahrbweg angelegt und in stets brauchbarem Zustand erhalten wird.

(Section 34 beantragt, den Vorschlag als unzureichend abzulehnen.)

Zufolge Antrags Grind-Altona empfiehlt sich die Aufnahme nachstehender Bestimmung als Absatz 2:

Fremde Wagen dürfen nur befahren werden, wenn dieselben ihrer Bauart und Ausführung nach den Anforderungen dieser Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.)

S. 16.

Die vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften treten sechs Monate nach ihrer Genehmigung in Kraft.

S. 17.

Genossenschaftsmitglieder, welche den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderrhandeln, können mit einer Geldstrafe bis zu 1000 M. belegt oder mit ihren Betrieben in einer höheren Gefahrenklasse eingestuft werden, falls sich die schwere bereits in der höchsten Gefahrenklasse befinden mit Ausfällen bis zum höchsten Betrag ihrer Beiträge herangezogen werden. (§ 112 Absatz 1 Ziffer 1 und § 116 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.)

Zur wirtschaftlichen Lage unserer Berufskollegen in Berliner Metallbetrieben.

Tatsache ist es, daß auch innerhalb der Riesenbetriebe der Berliner Metallindustrie eine grobe Anzahl Arbeiter beschäftigt werden, die ihrer beruflichen Arbeit nach als unsittliche Berufsangehörige zu betrachten sind. Und so kann man, ohne zu übertrieben, die Zahl derjenigen, die in den Lägern, Padestrich und im Transport, sowie die als Betriebsabwesenarbeiter, Bezieher, Lieferer und Kaufleute, Verwendung finden, auf nahezu 7000 bis 8000 schätzen. Es ist anzunehmen, daß die hier angegebene Zahl eher zu niedrig als zu hoch gelegten sind; denn zeigt man eine von uns aus letzter Zeit aufgenommene „Statistik“ in Betracht, so ergibt sich, daß allein innerhalb der Elektroindustrie „Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, und Siemens-Schuckert-Werke“ 3000 Berufskollegen beschäftigt werden. Demnach kann man mit Sicherheit annehmenn, daß der schwere Teil von 4 bis 5000 aus den anderen noch sehr umfangreichen Betrieben die angegebenen Zahlen eher übersteigen, als ihnen dienen dürfteleben wird.

Was nun die Arbeits- und Lohnverhältnisse der in der Metallindustrie beschäftigten Kollegen betrifft, so verfügt besonders hervorgehoben zu werden, daß eine einheitliche Regelung auf diesem Gebiete noch nicht vorhanden ist. Die Arbeitszeit ist in allgemeinen eine noch recht lange und ausgedehnte. Und so kommt es nicht selten vor, daß in den verschiedenen Betrieben eine regelrechte 11 und 12 Stunden tägliche dauernde Arbeitszeit besteht. Nicht nur,

dass in Steinernen und mittleren 11- und 12 Stunden-Tagesarbeiten bestehen, sondern auch in den Großbetrieben, wie die Allgemeine Elektroindustrie-Gesellschaft, die Firmen Schwarzkopf, Flöhr, Borsig, Auhaltische Maschinenfabrik, Selsens u. Höls. u. G. u. a. m. findet man häufig noch dieselbe lange Arbeitszeit vor. Wenn nun auch im Laufe der Zeit wiederholt von Seiten der Organisationen in einigen Betrieben Versuche auf Verkürzung der Arbeitszeit unternommen worden sind, so muß doch von einer allgemeinen Durchführung Abstand genommen werden, weil viele Unternehmen verschiedene Art, vorhanden sind, die ihrer Bedeutung bedürfen. So unregelmäßig wie die Arbeitszeit ist, so ist auch daselbe für die Löhne ebenfalls zu. Voraussetzend ist bemerkt, daß jemand, der mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Betriebsabwesenarbeiter innerhalb der Berliner Metallindustrie nicht vertraut ist, kann, wenn er die großen Fabrikatstellments von außer her betrachtet, sehr leicht zu der Meinung gelangen, daß diese großen Unternehmungen ihre Arbeiter in der wirtschaftlichen Weise entlohnen, und er kann häufig in seiner Meinung noch glänzen, wenn gezeigt wird, daß durch die Zeitungsnotizen bekannt wird, welche kolossal „Überschüsse“ die Herren Metallindustriellen jährlich in der Lage sind, als „Weingewinn“ der stämmenden Welt zu präsentieren. Es sind aber die Lohnverhältnisse in diesen Betrieben keineswegs die günstigsten, sondern man kann sie eben als recht minimal bezeichnen. Als eine große Ungerechtigkeit und ein für die Dauer unhalbbar Zustand sind die gegenwärtigen Lohnverhältnisse sicher zu bezeichnen. Es ist eine Tatsache, daß so verschieden wie die Betriebe, auch ebenso verschiedenartig die Entlohnung der Arbeiter ist. Kein anderer Beruf hat solche Schwankungen und Unschärfe in seinen Lööhnen aufzuweisen, wie die der Betriebsabwesenarbeiter in der Metallindustrie. Ist schon der Anfangslohn ein unbestimmter und bei jeder Firma ein anderer, so tritt dies umso deutlicher bei der Steigerung der Löhne unter gleichwertigen Arbeitern wahrnehmen. So zum Beispiel begnügt die Allgemeine Elektroindustrie-Betriebe mit Anfangslöhne und zwar 34, 36, 37, 38 Pf. die Stunde, welche in ebenso verschiedenen Betriebsräumen diese Steigerungen erfahren. Die Firma Schwarzkopf zahlt einen Anfangslohnlohn von 35, 36 und 38 Pf. Flöhr, Chausseestraße, 35, 38 und 40 Pf. Borsig, Legel, 35-38 Pf. Auhaltische Maschinenfabrik 32 und 35 Pf. die Stunde. Bei den letzten genannten Firmen ist eine bestimmte Steigerung überbaupt nicht vorgesehen, so daß die periodischen Zulagen um im Unternehmerton zu reden, nach Gummi, Fleisch und gutem Getragen“ erfolgen. Das auf Grund eines solchen Systems die Interessen der Kollegen nicht gewahrt sind, bedarf weiteren besonderen Herbeoriebung. Auch lädt die Behandlung von Seiten der Betriebsleiter unser Berufskollegen gegenüber sehr viel zu wünschen übrig. Beschwerden nach dieser Richtung sind häufig laut geworden, doch sind die Betreibende gegen betätigte Liebergriffe machtlos; größtenteils wegen ihres schlechten Organisationsverhältnisses sind sie meist nicht in der Lage, geschlossen dagegen Stellung nehmen zu können.

Die Organisation und vor allem der Deutsche Transportarbeiter-Berband hat nun seit Jahren versucht, auch den Kollegen, die in der Berliner Metallindustrie als unsere Berufsangehörigen beschäftigt werden, eine moralische Lühe zu gewähren. Ein Teil desselben hat davon Gebrauch gemacht und ist dem Ante der Organisation gefolgt; dieselben haben in ihren Betrieben so leidliche Organisationsverhältnisse hergestellt, auf Grund dessen von Zeit zu Zeit in der Lage waren, wesentliche Verbesserungen im Lohn, sowie auch in der Arbeitszeit herbeizuführen. Doch leider ist es bedauerlich, daß nicht mehr geschahen werden konnte. Schuld hieran ist nicht die Organisation, sondern der noch sehr große Teil der arbeitenden Berufskollegen. Bleibt man im Betracht, daß von den 7 bis 8000 in Frage kommenden Kollegen heute annähernd erst 400 organisiert sind, so ergibt es sich zur Genüge, mit welchen Schwierigkeiten bei einer Bewegung noch zu rechnen war. Wollen die Kollegen, daß auch für sie menschenwürdige Lohn und Arbeitsverhältnisse Platz greifen sollen, so wird es mehr als wie bisher ihre Aufgabe sein müssen, für ein besseres Organisationsverhältnis Sorge zu tragen. Es darf im Interesse der weiteren Entwicklung nicht eher nachgelassen werden, als bis der letzte Kollege dem Verbande angehört; erst mit diesem Moment werden wirkliche Verbesserungen durchgeführt werden können. Heute stellt sich das Unternehmertum zum größten Teil noch auf den Standpunkt, daß der Betriebsabwesenarbeiter selnerseits „Ansprüche“ auf verbesserte Lohn- und Arbeitsbedingungen erheben darf, sondern sich mit dem zufrieden zu erklären hat, was ihm von dem Unternehmer freiwillig gewährt wird. Erst kürzlich wurde einem Kollegen, der nach 10jähriger Tätigkeit einen Lohn von 42 Pf. die Stunde bezog und demzufolge um eine Zulage von 2 Pf. die Stunde bat, vom Direktor eines bekannten Werkes die Antwort zuteil, daß 42 Pf. Stundentlohn für einen ungelehrten Arbeiter viel zu hoch sei und er auf Zulage in gedachtem Sinne gar nicht rechnen halte. Das sind nicht Leidenschaften, die einzeln vorkommen, sondern die hat man des öfteren und auch in anderer Form gehört. So erklärt vor nicht allzu langer Zeit ein Direktor eines kleinen Elektroindustrie-Betriebes folgendes: „Ein ungelehrter Arbeiter hätte überhaupt keinen Grund, auf höhere Löhne zu pochen, da er ein unproduktiver Arbeiter sei und als solcher dem Betriebe einen Vorteil nicht bringe.“ Von einem Kollegen hingegen darauf hingewiesen, daß er es dann gar nicht begreifen könne, warum man solche Leute denn überhaupt noch beschäftige, blieb der Herr Direktor

die Antwort schulbig. Diese beiden Beispiele genügen, um unseren Kollegen zu zeigen, wohin der Weg und die Arbeitserfreundlichkeit des Unternehmers geht. Daher möge es einem jeden als Warnungszeichen dienen. Und für Euch, Kollegen, gilt es nun, die sile Zeit der gegenwärtigen Konjunktur auszunutzen und für ein stilles und seltes Organisationsverhältnis von früh bis spät zu arbeiten, damit bei einem kommenden Aufschwung der Konjunktur wir das fordern können, was uns bis heute noch vorliegen ist.

Die Münchener Polizei und die Streikposten.

Im September dieses Jahres wurden in der bürgerlichen Presse, besonders derjenigen Norddeutschlands, wahre Tarifvereinbarungen über den Streit der Möbeltransportarbeiter verbreitet. Wenn man diese Notizen las, konnte man der Meinung werden, daß in München eine partielle Revolution ausgebrochen sei. In Wirklichkeit ereignete sich aber damals in München nur in einer Richtung etwas Außaudientes, wovon freilich die bürgerliche Presse keine Notiz nahm: Die Polizei ging in der rigorosesten Weise gegen die Streikenden vor, und nicht nur die Streikposten, sondern auch am Streit ganz unbeteiligte Leute wurden mit auf hohe Haft- und Gefängnisstrafen lautenden Strafbefehlen bedacht. Gegen die meisten dieser Strafbefehle wurde selbstverständlich Einspruch erhoben, und gewöhnlich sind vor dem Schöfengericht München drei Sitzungstage speziell für diese Einspruchsvorhandlungen reserviert. Es wird gut sein, noch mal zu vergeben, um was es damals beim Streit der Möbeltransportarbeiter handelte. Der Tarifvertrag war von den Arbeitnehmern geflüglicht worden, der Arbeitgeberverband wollte aber eine Nachprüfung veranlassen und reichte selbst einen Tarif ein, der gegenüber bis dahin bezahlten Lohnziffern eine bedeutende Verschlechterung darstellte. Der Vorstehende des Gewerbeberichts sah sich genötigt, dieses inethische Vorgehen des Arbeitgebers als eine Provokation der Arbeitstreidat zu bezeichnen, und es ist selbstverständlich, daß sich der Streikende, eine steigende Erregung bemächtigte, die sich noch steigerte, als die Polizei geradezu Partei für die Arbeitgeber und die Arbeitswilligen nahm, jeden Streikposten, ja, sogar jeden, hinter dem man einen Streikenden vermutete, verhaftete, und diese polizeilichen Sitten dann innerhalb zwei bis drei Tagen durch Strafbefehle, Haft- und Gefängnisstrafen von einem Monat und darüber hinaus zudriickt erzielten. Die Verhandlungen, die gegenwärtig vor dem Schöfengericht durchgeführt werden, zeigen nun so recht, daß die verhängten hohen Strafen aber auch in gar keinem Verhältnis zu den Verhältnissen der erregten Streikenden standen, daß vielmehr in den meisten Fällen eine Verschlingung nur in der Phantasie des die Anzeige machenden Schuhmanns erschien.

Am ersten Verhandlungstage, an dem die leichteren Fälle abgetragen wurden, wurden von 15 Angeklagten nicht weniger als 7 freigesprochen und in den übrigen Fällen meist nur Geldstrafen in geringer Höhe verhängt. Am zweiten Verhandlungstage glaubte aber die Polizei, Triumph feiern zu können. Es standen im ganzen 16 Fälle zur Aburteilung, in denen Strafbefehle ergangen waren, durch die insgesamt nahezu ein Jahr Gefängnis- und Haftstrafen zu zulasten worden war. Durch Urteil des Schöfengerichts wurde aber in allen diesen Fällen zusammen nur auf 22 Tage Haft und Gefängnis und ebenfalls zusammen, auf 57 Ml. Geldstrafe erlassen. In mehreren Fällen sprach das Schöfengericht teilweise, in vier Fällen ganz frei, und zwar sah sich in den meisten dieser Fälle schon der Amtsamtswall gezwungen, selbst die Freisprechung zu beantragen.

Um ein Bild zu gewinnen, in welcher Weise die Schuhmannschaft vorgegangen ist, seien einige der durchgeföhrten Verhandlungen ein wenig näher beleuchtet. Eine Frau, die an einem Möbelwagen, in dem Möbelwaren arbeiteten, vorbeladen und in den Möbelwagen eine Bemerkung hinzutraf, durch die sich wieder die Arbeitswilligen noch der Besitzer des Möbelwagens beleidigt fühlten, erhielt wegen groben Unfugs einen auf eine Woche Haft lautenden Strafbefehl. Das Schöfengericht sah keine Schuld an der Frau und sprach sie frei. — Ein Taglöhner, der an einem Möbelwagen zufällig vorbeiging und, als er der Arbeitswilligen anschlägt wurde, das Wort "Streikbrecher" aussprach, wurde durch Strafbefehl in eine Gefängnisstrafe von einer Woche genommen. Das Schöfengericht sprach den Mann frei. — Ein Streikender stellte sich vor einem Möbelwagen auf, der Schuhmann wies ihn weg, der Streikende ging auch, schrie aber wieder um und wurde verhaftet. Ein Strafbefehl, lautend auf eine Woche Haft wegen Übertretung der Straßenpolizeilichen Vorschriften, war die Folge. Vor Gericht sagte der betreffende Schuhmann als Zeuge, daß Trotz und Strafe da, wo sich der Vorfall abspielte, sehr breit sind, daß auch die Passanten im Vorfall nicht behindert waren, und daß sich auch sein Publikum infolge des Vorfalls angesammelt habe. Er habe aber trotzdem den Streikenden weggewiesen, nachdem er ihn auf Grund der von der Polizeidirektion hinausgegebenen Weisung darauf aufmerksam gemacht habe, daß Streikposten unter keinen Umständen geduldet würden. Als Rechtsanwalt Rüschbaum, der die meisten der Angeklagten vereidigte, an den Schuhmann die Frage stellte, wie denn eigentlich die Weisung der Polizeidirektion gelesen habe, setzte der Amtsamtswall dem Schuhmann mit der Bemerkung ins Wort: "Darauf verweigern Sie die Antwort." Und dann gab der Amtsamtswall anstelle des Schuhmanns die Antwort auf die Frage des Verteidigers, indem er erklärte: "Das Vorgehens der Polizei führt sich auf Artikel 102 des Aus-

führungsgesetzes zum Strafprozeßordnung, demzufolge die Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes verpflichtet sind, durch Aussicht und Anhalten den Übertretungen der Strafgesetze möglichst zuvorzukommen und dieselben in ihrem Laufe zu unterdrücken." Das Schöfengericht verurteilte den Angeklagten wegen Ungehorsams gegen die Auforderung eines Schuhmanns zu drei Markt Geldstrafe und stellte sich dabei, wie in allen übrigen Fällen, in denen es sich um Übertretungen der Straßenpolizeilichen Vorschriften handelte, auf den Standpunkt, daß der Auforderung des Schuhmanns unter allen Umständen, auch wenn die Auforderung ungerechtfertigt sei, folge geleistet werden müsse. Es sieht dem Betriebenen frei, sich über den Schuhmann bei der Polizeidirektion zu beschweren. — Bei dieser Gelegenheit sei hervorzuheben, daß die Schuhleute in allen bisher verhandelten Fällen mit Ausnahme eines einzigen, als Zeugen aufgetretenen, daß die Streikenden, die wegen Straßenpolizeilicher Ungehorsams, als Zeugen aufgetreten müssen, daß die Überretung oder Vergessen gegen die Gewerbeordnung verhaftet wurden, sich alle anständig benahmen und sich ohne Widerrede abschwören ließen. Und in dem einen Ausnahmefalle handelte es sich um einen Streikenden. — Ein anderer Streikposten sprach die Frau eines Möbeltransportgeschäfts, die das Ausladen der Möbel überwachte, an und die Frau erklärte ihm, ihr Mann sei leider verreist, sonst hätte er den Tarif längst unterschrieben. Ein Schuhmann posste sofort den Streikenden mit der Bemerkung, er solle die Frau nicht an ihrer Arbeit hindern und verhafte ihn. Der Streikposten erblieb durch Strafbefehl eine Woche Haft, das Schöfengericht verurteilte ihn zu 6 Ml. Geldstrafe. — Ein anderer Streikposten erhielt durch Strafbefehl wegen Koalitionsmissbrauchs 14 Tage Gefängnis und wegen Übertretung Straßenpolizeilicher Vorschriften 7 Tage Haft, zusammen also eine Freiheitsstrafe von 21 Tagen zu zulasten. Das Schöfengericht sprach ihm aber auf Antrag des Amtsamtswalls wegen Koalitionsmissbrauchs frei und verurteilte ihn wegen der Übertretung zu 6 Ml. Geldstrafe. — Ein weiterer Streikender machte über einen Arbeitswilligen, der sich sonst nicht durch Arbeitslosigkeit auszeichnete, die Bemerkung: "Jetzt kann der Lump auch arbeiten," sein Wort mehr und sein Wort weniger. Er wurde verhaftet und erhielt einen Strafbefehl, lautend auf 4 Wochen Gefängnis. Das Schöfengericht sprach den Mann frei.

Auch ein Schreinermeister wurde das Opfer der Polizei. Er ging an einen Möbelwagen vorbei und sah einen Schreinergehilfen ein Möbelstück tragen. — Lachend sagte er zu dem ihm bekannten Gehilfen: "Na, Mart, machst du auch einen Streikbrecher?" Der Gehilfe, der nur zusätzlich ein Möbelstück trug, sah leicht seine Last niedern und unterhielt sich mit dem Schreinermeister. Sofort aber tauchte ein Schuhmann auf, der den Schreinermeister aufsorderte, vorzutragen, und als der Schreinermeister meinte, ich kann doch noch mit einem Bekannten reden, wurde er notiert und erhielt drei Strafbefehle, lautend auf zusammen 35 Tage Gefängnis und Haft. Vor Gericht erklärte der als Zeuge vernommene Schuhmann, daß er den Schreinermeister für einen Streikenden gehalten und daß er ihn zum Weitergehen aufsorderte habe mit den Worten: "Wenn Sie ein Streikposten sind, dann müssen Sie unbedingt weitergehen." Ich habe, erklärte der Schuhmann weiter, den Mann nur in der Vorwürfung, daß es sich um einen Streikenden handelt, fortgeschafft. Ferner mußte der Schuhmann zugeben, daß in der fraglichen Strafe kein reger Verkehr war. Der Amtsamtswall beantragte wegen Koalitionsmissbrauchs selbst Freisprechung, aus die das Schöfengericht auch erlaubte: wegen Ungehorsams gegen die Auforderung des Schuhmanns wurde der Schreinermeister zu 3 Ml. Geldstrafe verurteilt. — Nachdem der Amtsamtswall von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr ununterbrochen ein Glas nach dem anderen erlebt hatte, glaubte er, daß nun endlich ein Fall zur Verhandlung komme, bei dem er mit Erfolg für die Polizei eine Pause brechen könne. Ein Streikposten war wegen Missbrauchs des Koalitionstreches durch Strafbefehl in 4 Wochen Gefängnis und wegen groben Unfugs und Straßenpolizeiübertretung in 7 Wochen Haft, zusammen also in eine Freiheitsstrafe von elf Wochen genommen worden. Der Koalitionsmissbrauch wurde in der Bemerkung erblieb: "Den Streikbrechern gehört ein Leben ins Gesicht geworfen." Vor Gericht sprach das Schöfengericht als Konsequenz ein Arbeitswilliger auf, der erklärte, daß die Streikenden den Verbrief des Möbelwagens die Stricke auszuschlagen, die geschwerte Tür des Möbelwagens wieder zugemacht und die Scharniere der Treppe, die zum Möbelwagen empföhlt, abgebrochen haben. Ferner trat ein kleiner Duis als Zeuge auf, der dem Schuhmann den Angeklagten als denkenswert bezeichnete, der die erwähnte Ausführung getan haben soll. Vor Gericht konnte sich aber der kleine Duis an nichts mehr erinnern. Der Amtsamtswall hielt nun eine große Rede und rief mit Emphase aus: "Hier zeigt es sich so recht wie sich die Streikenden benennen haben." Der Amtsamtswall beantragte dann gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 18 Tagen Gefängnis und Haft. Rechtsanwalt Rüschbaum verwies aber den Amtsamtswall auf die große Zahl der bereits durchverhandelten Fälle, deren Ergebnis dem Amtsamtswall auch nicht den Schäden nachkam, die einkämmte, den vorliegenden Fall verallgemeinernd gegen die Streikenden auszuschlagen. Das Schöfengericht sprach den Angeklagten wegen Koalitionsmissbrauchs in einem Falle frei, verurteilte ihn in einem zweiten Falle zu zwei Wochen Gefängnis und erkannte außerdem wegen groben Unfugs und Übertretung Straßenpolizeilicher Vorschriften auf drei Tage Haft und sechs Ml. Geldstrafe. — Ein städtischer Monteur war durch Strafbefehl in 26 Tage Freiheitsstrafe genommen worden. Der als Zeuge vernommene Schuhmann erklärte vor Gericht, daß er zu dem lädierten Monteur gesagt habe: "Was, Sie sind beim

Magistrat und halten zu den Streikenden? Ich werde über Sie Bericht an Ihre vorgesetzte Behörde machen." Das Schöfengericht verurteilte den Mann, gegen den der Amtsamtswall nicht weniger wie vier Wochen Gefängnis und zwei Wochen Haft beantragt hatte, zu drei Tagen Gefängnis mit drei Markt Geldstrafe.

Eine lästiglichere Nebenlage hätte die Polizei wohl nicht mehr erleben können. Allein, wenn auch von den ausgesprochenen Strafen in der Höhe von fast einem Jahr, durch Urteil nur einige Tage Gefängnis und Haft bestraft würden, so ist die Korrektur doch erst Monate nach Beendigung des Streits eingetreten. Die Absicht aber, die in dem Vorgang der Polizei lag, durch Straßenpolizeiliche Vorschriften das Koalitionsrecht der Arbeiter so gut wie aufzuheben und durch außerordentlich hohe Strafbefehle, die alle noch während des Streits selbst zugestellt wurden, die Streikenden, die wegen Straßenpolizeilicher Ungehorsams, als Zeugen aufgetreten müssen, das haben die Schöfengerichtlichen Verhandlungen bewiesen. Es wird Sache der Arbeiterversetzer im bayerischen Landtag sein, eine Wiederholung solch unerhörter Vorgänge zu verhindern.

Der Kampf um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Königsberg i. Pr.

Ein harter Kampf war es, der seit Jahren hier geführt wurde. Auf der einen Seite die Angestellten, welche immer wieder das Verlangen um mehr freie Zeit an den Sonntagen stellten, auf der anderen Seite die Kaufleute, Kürmer etc., welche in dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft einen wütigen Vertreter ihrer Interessen hatten, als Gegner dieser Forderung. Bei wiederholten Malen wurde das Vorsteheramt der Kaufmannschaft aufgefordert, Gutachten über Erweiterung der Sonntagsruhe abzugeben; in allen wurde aber ausgeführt, daß eine Erweiterung der Sonntagsruhe dem Handel weitgehende, dauernde Schädigungen bringen werde. Durch diese Gutachten des Vorsteheramts der Kaufmannschaft hat dasselbe bewiesen, daß es aus dem 15-jährigen Bestehen der Sonntagsruhe nichts gelernt und nichts vergessen hat. Hätte die Sonntagsruhe schädlich auf den Handel gewirkt, so wäre jederfalls nicht veränndert, statthaftes Material gegen die Sonntagsruhe zu sammeln.

In leichten Jahren hatte sich das Kaufmannsgericht dieser Frage angenommen, und verfaßte am 885 Geschäftsinhaber Fragebogen, von denen 550 beantwortet zurückkamen. Ein auf Grund des hierdurch gewonnenen Materials abgesetztes Gutachten des Kaufmannsgerichts plädierte für vollständige Sonntagsruhe mit Ausnahme 1. der Lebensmittelbranche, sowie den Geschäften mit Backwaren, Zigarren, frischen Blumen, für welche eine Verkaufszeit von 7—9½ Uhr vorgeschlagen war, und 2. in Geschäften ohne Verkaufsstellen, wie Budeleien und Siedlungsgeschäfte, deren Geschäftsverkehr sich auf sezonäre Ein- und Ausfuhr bezieht, die Zeit von 8—9½ Uhr vormittags.

Dieses Gutachten veranlaßte den Magistrat, ein neues Ortsstatut der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, welches sich zwar nicht vollständig mit dem Vorschlag des Kaufmannsgerichts deckte, jedoch eine Reihe Verbesserungen brachte.

Jetzt erschien zunächst das Vorsteheramt der Kaufmannschaft wieder auf dem Poltern mit einem Gegenentwurf, in dem man jeden Hauch modernen sozialen Geistes vermied. Weder wurden die alten Einwendungen, die schon so oft gehalten wurden, vorgebracht und damit overlegt.

Eine erregte Zeit folgte jetzt in den Kreisen der Interessierten. Die Kaufleute nahmen in zahlreichen Verlammungen Stellung zu dem Entwurf, und stellten dazu die wunderlichsten Behauptungen auf, z. B. hätten die Arbeiter und Handwerker keine Gelegenheit, ihre Einkäufe zu machen, weil viele erst am Sonnabend abends spät ihren verdienten Lohn erhielten; ein anderer erklärte, daß diejenigen Angestellten, welche beim Bringspiel in Lust und Logis waren, in der Zeit nach 12 Uhr mittags nicht im Geschäft sein brauchten, lännen sie nicht pünktlich zum Mittagessen, und dadurch würde den Familien der Geschäftsinhaber der ganze Sonntag verderbt.

Auch die Angestellten haben sich gerührt. In einer von allen Handlungsgeschäften-Organisationen einberufenen überfüllten Verlammung, und in zwei stark besuchten Versammlungen der Handelshilfsarbeiter wurde gefordert, daß die Stadtverordneten-Versammlung, wenn sie für die Angestellten etwas soziales Empfinden habe, sie mindestens ein Gesetz entsprechend dem Vorschlag des Kaufmannsgerichts schaffen müsse. Dieses ist leider nicht in vollem Maße gelungen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 8. Dezember, an welchem Tage wohl die längste und heftigste Debatte im Stadthause gewesen ist, welche Königsberg je gesehen hat, ist nach reichlich sechshundiger Beratung mit 48 Stimmen das nachfolgende Ortsstatut beschlossen:

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 8. Dezember 1907 wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Angestellter für den Gemeindebezirk der Stadt Königsberg i. Pr. folgendes Ortsstatut erlassen:

- S. 1.
- Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter dürfen im Handelsgewerbe an Sonn- und Feiertagen, soweit nicht durch die gesetzlichen Bestimmungen oder auf Grund derselben von den zuständigen Behörden Ausnahmen zugelassen sind, nur wie folgt beschäftigt werden:
 - a) Im Handel mit Lebens-, Nahrungs- und Genussmittel, Delikatessen, Kolonial-, Material- und Oberläden, Fleisch- und Wurstwaren, frischen und geräucherten Fischen, Roheis, Tabak, Zigarren und Zigaretten, Bier, natürlichen und künstlichen Mineralwasser, Wein, Branntwein und Spirituosen;
 - b) Im Handel mit Lebens-, Nahrungs- und Genussmittel, Delikatessen, Kolonial-, Material- und Oberläden, Fleisch- und Wurstwaren, frischen und geräucherten Fischen, Roheis, Tabak, Zigarren und Zigaretten, Bier, natürlichen und künstlichen Mineralwasser, Wein, Branntwein und Spirituosen;

tuous, außerdem Zeitungen, in der Zeit von 7—9½ Uhr vormittags.

b) Im Handel mit:

Oft, Eier, Gemüse und anderen Vorratswaren, sowie in Fleischereibetrieben in der Zeit von 5—9½ Uhr vormittags. Back- und Konditorwaren von 5—9½ Uhr vormittags und im Winter von 12—2 Uhr, im Sommer von 12—1 Uhr nachmittags, außerdem von 4—6 Uhr nachmittags (Sommer und Winter).

Milch und Nöckels von 5—9½ Uhr vormittags und 12—2 Uhr nachmittags.

Frische Blumen, Kinderen und Kränze von 7—9½ Uhr vormittags und 12—1 Uhr nachmittags.

c) In allen sonstigen Geschäftsbetrieben mit offenen Verkaufsstellen ist die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern untersagt.

II. In den Geschäftsbetrieben außerhalb offener Verkaufsstellen:

a) In Niedereien und Speditionsfirmen, Großhandlungen, Bank- und Agenturbetrieben, deren Geschäftsbetrieb sich auf seewärige Ein- und Ausfuhr bezieht, in der Zeit von 8—9½ Uhr vormittags und von 12—1 Uhr nachmittags.

b) In der Zeitungsexpedition von 4—9 Uhr vormittags.

§ 2.

Soweit nach den Vorschriften des § 1 in offenen Verkaufsstellen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nicht beschäftigt werden dürfen, darf ein Gewerbebetrieb nicht statthalten.

§ 8.

Vorliegende Bestimmungen finden auf den Geschäftsbetrieb von Konsum- und anderen Betrieben entsprechende Anwendung.

§ 4.

Zwiderhandlungen gegen dieses Ortsstatut werden gemäß § 146 der Reichsgesetze-Ordnung mit Geldstrafen bis zu 600 Mf. im Unvermögenfall mit Haft bestraft.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt unter gleichzeitiger Aufhebung des Ortsstatus vom 25. Februar/17. April 1898 einen Monat nach seiner Verkündung in Kraft.

Unsere Forderungen sind durch diesen Beschluss noch lange nicht erfüllt, und mit Recht nannte der Stadtverordnete Haase das Ereignis eine Abschlagszahlung. Dieses kann es auch nur sein, denn die Angestellten im Handelsgewerbe dürfen den Kampf nicht eher aufgeben, bis die völlige Sonntagsruhe erreicht ist.

„Alte, eklige Kieker“, „Faktir-Experimente“, „grollende Kontrolleure“ in der A. G. G. zu Berlin.

Jede Schuld rächt sich auf Erden! Hätte die Direktion der A. G. G. den berühmten „Uhrendienst“ abgekauft, so würde dem Unabhängigkeits der „Kiekerische“ Einhalt geboten haben! So muss die Firma erleben, sogar ihre weitberühmten Initiativen „A. G. G.“ (sicherweise in: „Alte eklige Gesellschaft“ übersehen!) in „G. K.“ („Alte eklige Kieker“) umgestempelt zu sehen. Und es geht ein Wortspiel: „Die „Alte“ steht in ihrer „eleganten“ Manier auf Dinge, die sie nichts angehen!“ Wobei man besonders an die Maßregelungen denkt, die prompt erfolgen, sobald jemand im Hinblick und im Guten Vertrauen auf das gesetzlich gewährleistete Koalitionstrekt aufklärert und organisiert will und die Firma irgendwie Wind davon erhält. Dann kann man für den Betretenden das heimische Wort variieren:

„Heil Bruder, häng den Schnäppschaf um,

Bei der A. G. G. bis Du gewell!“

Und es ist fraglich, ob er so leicht irgendwo wieder Unterdrückt findet, da ja bekanntlich eine sogen. „Schwarze Liste“ existieren soll, die bei einem Verfahren dann und von den Fleischköpfen Abgleichsfernhält! Natürlich könnte — falls dies aus Wahrheit besteht — nur eine göttliche sozialistische Presse hierin Unternehmer-Terrorismus erläutern, der göttgläubige Christ wird darin eine Führung des Himmels sehen und — mit Grazie verbürgern! —

Ist es schon ein Unglüx, zumindest schreibere verdammt, und noch ein größeres Unglüx, als solcher mit 21,50 Mf. (netto 20,60 Mf.) Wochenlohn bei einer Millionenfirma angestellt zu sein, so schlägt es geradezu jedem humanen Empfinden ins Gesicht, wenn einem dann noch obendrein 10,75 Mf. für 3 Tage „Urlaub“ in Abzug gebracht werden, die man vorher „größtmöglicht“ zur „illiberalen Hochzeit“ der Eltern bewilligt erhalten! Herren jener Gesellschaftssphäre, welche dank ihres Geldsacks neben der „blauäugigen“ „Edelfrau“ und „Bester“ der Nation rangiert — jenen „Dummkreis“ der „geborenen“, wenn auch ab und zu „astmaterisch“ veranlagten „Bevölkerer“ des „dummsten Volkes“ — und die gelegentlich einen „lumpigen Tausendmarktheine“ für ein einziges Theaterbillett zum Fenster hinauswirft — Herren jener Sphäre können es wohl kaum nachempfinden, was es heißt, mit 9,85 Mf. tatsächlich Restwochenlohn — wie in dem angezogenen Falle — abgespeist zu werden! Oder sollte man vielleicht beobachten — in Plüsch auf die bevorstehende Krisel — rech-

zeitig „abendländische Faire“ auszubilden, welche dann in der nach dem „götlichen Maßstab“ für das „klüngige, genelne Volk“ durch die „fittlich höchste enden“ Brots- und Fleischwucher herbeigesührten schweren Zeit ihren leibenden „Proletengenosßen“ mit gutem Beispiel als „Dungerfliegen“ vorangeben können? Denn der Mensch — d. h. der gemeine Prolet, und nicht etwa der selbstsüchtige und ladiar und austerscheinende „Ehlsame“! — lebt nicht vom Brod allein! Und ganz besonders in der teuren Zeit wird er sich nach dem Wunsche der „nöselnden Agrarier“ und Konzessionen wohl oder übel einrichten müssen, hauptsächlich vom „Fiel zu leben, womit er (ebenfalls nach dem „götlichen Maßstab“ der — Siebzehn Volljährig!) sein Scherstein dazu beiträgt, als guter Christ und Patriot die „Wute der Nation“ die edle Schnapsbrenner-Zünfte zum unendlichen Heile der Menschheit vor dem — Aussterben zu bewahren! Die Herren Kontrolleure der A. G. G. scheinen mächtig in den Rittern gepackt worden zu sein! Wie man hört, wollen sie beweisen, dass ihr „Verein“ doch zu etwas mehr nutzt, als bloß auf dem Papier zu stehen, und sie wollen demnächst mit folgenden Forderungen an die Direktion herantreten:

1. Befestigung des Ein- und Ausgangsstempels für sie;

2. Gewährung von Sommerurlaub;

3. Gestaltung bezüglich des Gehalts mit den Meistern!

Leichter lassen angeblich bereits mit einem Mindestgehalt von 175 Mf. monatlich angestell werden, während die Kontrolleure trotz großer Arbeitsleistung und verschieden, wenn nicht höheren Verantwortung als die Meister! für noch nicht 40 Mf. wöchentlich arbeiten müssten!

Wenn auch ein Teil der Kontrolleure das Unverständnis seiner Lage schon längst in grimig geistige und Verfehlung erfrebt, so soll doch die große Mehrzahl der Herren schon glücklich in dem befallenden Gefühl des Titels „Kontrolleur“ und der fliegenden 37—38 Mf. Wochenlohn sein und das, was man „Klassenbewusstsein“ nennt, nicht minder ihrem edlen Corpus einverleiben!

Vielleicht entstehen sich die so gekennzeichneten Herren — die höchstens doch nur in der Minderzahl vorhanden sind, folgenden „Zelt- und Magengesang“ zu akzeptieren:

(Met.: „O Lannenbaum“)

::: Ich bin ein Kontrolleur :::
Was will ich mehr noch haben?
Ich stemple Ein- und Ausgang promptly,
Nur — daß mir nie der „Dunkel“ kommt,
::: Ich könnte etwas mehr :::
An Wochenlohn gebrauchen!

::: Ich will bestelle nicht :::
Den Meistern mich vergleichend
Verantwort' alles gern allein!
Der Meister ste — — bas Geld bannein!
::: Und wenn mal was nicht klappt :::
Trag' willig ich die Strafel

::: Nur in der Sommerzeit, :::
Ü, über die Weiser!
Der Meister in dem „Bade“ sitzt,
Der Weiser man bei der Arbeit schwitzt,
::: Doch Sommerurlaub ist :::
Ja nichts für Kontrolleure!

::: O holde A. G. G., :::
Ungleich sind Deine Gaben!
Doch weil dies so der Weiser lauf,
Wir regen uns nicht weiter auf!
::: O holde A. G. G., :::

Wir in voll' n nich's Bess'res haben!
Auch die Kontrolleure dürften, falls sie wirklich die Courage haben sollten, ihre durchaus angebrachten Forderungen der Direktion zu unterbreiten — die Erfahrung machen, daß in dem Geiste der Organisation — wo sie selbst die Unternehmert sich zu Verbünden zusammenschließen! — nichts erreicht werden kann ohne den starken Rückhalt einer modernen Organisation!

Krise im Droschkenfuhrgewerbe.

Weit bis über den Ozean hört man täglich von Städten alter gut sunblerter Firmen. Geradezu wie Kartäuser brechen die kapitalistischen Unternehmungen zusammen. Es ist dies die Frucht des unerlässlichen Kapitalismus, der sich wie ein wildes Tier selbst zersticht. Auch im Droschkenfuhrgewerbe macht die Krise bemerkbar, und zwar eine Krise, die nicht zu unterschätzen ist. Wenn man dem allgemeinen Auspruch der Interessen, welche schon Jahrzehnte in dem Beruf tätig sind Beachtung schenkt, so muss man glauben, daß ein schlechter Geschäftsgang nie zuvor zu vergleichen war. Dieser Niedergang ist ebenfalls die Folge des kapitalistischen Wettkampfs, und zwar durch Einführung des Automobils. In wahnwinkler Hafte wurde die Großstadt mit Automobilbroschen geradezu überschwemmt, nicht beachtend, daß das Bedürfnis durch die schon vorher bestehenden Pferdebroschen nicht nur gedeckt, sondern etwas überschritten war. Es waren nämlich Ende des Jahres 1903 8071 Droschen am Platze. Jeder Fachmann muss nun unumwundig zugeben, daß das Bedürfnis bei dieser Zahl um mindestens 20 v. H. überschritten ist, folgedessen eine Überkonkurrenz vorhanden war. Nur kommen für Groß-Berlin über

900 Automobilbroschen hinzu; da diese aber Tag und Nacht im Betrieb sind, muß man die doppelte Zahl von 1800 annehmen. Weiter muß in Betracht gezogen werden, daß eine Automobilbrosche unter Umständen dreimal soviel Einnahme erzielt wie eine Pferdebrosche, so daß sich die Konkurrenz seit 1903 innerhalb des Droschenfuhrgewerbes um 6400 Droschen vermehrt hat. Rechnen wir die 1903 bereits vorhandenen Droschen hinzu, so würden für Groß-Berlin in heute insgesamt circa 14 000 Droschen von der Leistung eines Pferdebüchters an der Zahl herauskommen. Hierzu geht natürlich eine große Anzahl ab. Und zwar: erstens diejenigen, die immerwährend in Reparatur stehen, zweitens, die das Bettliche bereits überlebt und ins alte Eisen gekommen sind, und drittens eine Anzahl Pferdebroschen, die nicht besetzt sind. Rechnen wir nun diese hoch mit 4000 an, so verbleiben immerhin 10 000 Droschen, die als im Betrieb zurückgeblieben sind. Diese ist in natürlich nur anzunehmen, wenn wir den Automobilbroschen, welche wirklich im Betriebe sind, Tag und Nacht fahren und vermöge ihrer maschinen Kraft dreimal soviel Leistungsfähigkeit anrechnen. Aus dieser, nicht zu überlegenden Rechnung ergibt sich, daß das Angebot an Droschen seit 1903 um 20 v. H. gestiegen ist. Es ergibt sich daraus weiter, daß zurzeit in Groß-Berlin ein Überschuss an Droschen von 10 v. H. vorhanden ist.

Nun schreien unsere Fuhrherren nach Rutschert, weil ihre Wagen nicht alle besetzt sind, innerlich petitionieren sie, daß die Altersgrenze von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt wird. Was würde dann aber eintreten, wenn die Wagen alle besetzt wären? Es würde doch nur eine Konkurrenz unter sich nach sich ziehen, da sich dann die bisherigen Einnahmen noch vertindern würden, indem diejenigen auf die einzurückenden Wagen mit verteilt werden müssten. Wenn wir uns nun aber die Frage vorlegen, wie es möglich ist, daß in der Zeit der Krise, wo wir bereits über Armeen von Arbeitslosen verfügen, noch ein Beruf vorhanden ist, wo Arbeitsstrafe fehlen, für den Uneringeweihten sollte dies vielleicht Wunder erregen, und zwar mit Recht. Nun kann aber von einem Mangel an Arbeitskräften nicht geredet werden, sondern von einer Arbeitslosigkeit von 50 v. H., also einem Prozentsatz, wie er in seinem Beruf vorhanden ist. Berlin ist zurzeit geradezu von leeren Droschen besetzt. Unendlich lange Wagenreihen sieht man an den Haltestellen, und unsere Kollegen stehen Stundenlang auf dem Platz, mit ängstlicher Pein nach einem Fahrgäst spähend. Berechnet man nun noch, mit welchen Widervorwürfe, Polizeischikanen usw. unsere Kollegen zu rechnen haben, so ist es begehrlich, daß einzelne dem Beruf Valet sagen.

Ein weiterer Grund dieser Krise darf aber nicht unbesprochen bleiben. Es ist dies das unverständliche Vorgehen der Polizeibehörden, immer noch neue Nummern heranzugeben. Die Behörden schenken der ungemeinlichen Meinung zu sein, daß immer noch ein tödlässiger Mangel an Droschen vorhanden sei, denn anders kann man sich dieses Vorgehen nicht erklären. Wie die Sache im Grunde genommen aber eigentlich aussieht, ist weiter oben schon von uns gesetzt worden.

Beruhender in der Tat ist ja, daß sich immer noch Leute finden, welche ihr Geld in ein so unprofitables Geschäft hineinstechen. Die Dummen sollen, einem alten Sprichwort zufolge, bekanntlich nicht alle werden, und so ist auch hier, wie wo anders, damit zu rechnen. Das schwere Darmleiterleben des Droschenfuhrgewerbes hat ja nun verschärfend die Droschenbesitzer in ihren Versammlungen und Verbündungen beschäftigt, und man hat über Maßnahmen gekommen, wie es anzusehen sei, um diesen Niedergang aufzuhalten; man ist zu dem Resultat gekommen, daß dieser nur aufzuhalten werden könnte, wenn man die im Jahre 1904 aufgezogenen Nummernspare wieder einführt. Zu diesem Resultat ist man vielleicht nicht erst jetzt gekommen, sondern man hat sich schon die ganzen Jahre lang hier seit 1904, wo die Sperrre angehoben wurde, mit beschäftigt; denn der Niedergang, mit dem wir es heute zu tun haben, ist, wie möglich, beläufigerlagen vorausgesehen worden. Als seinerzeit im Jahre 1904 die Verfügung des Reg. Polizei-Präsidiums herauskam, wurde sofort von Seiten der Droschenbesitzer dagegen protestiert, mit dem Hinweis, daß die für Berlin und seine Vororte zugelassenen Droschen den Bedarf in Süße und Küsse decken, jedoch mit negativem Erfolg. Die Antwort, welche die Besitzer erhielten, ist caratteristisch und geben wir dieselbe wieder, weil sie so recht die Ansicht des Reg. Polizei-Präsidiums widerstreuelt. Es hieß da:

Auf die Eingabe vom 3. b. M. (August 1904) teilte ich ergeben mit, daß eine Jurikladung der Beläufnahme nach 9. Juli d. J. betreffend die Ausgabe neuer Droschennummern nicht erfolgen kann. Das dem öffentlichen Verkehr dienende Droschenwesen geht insofern einer wesentlichen Veränderung entgegen, als demnächst die Einstellung einer großen Anzahl Automobilbroschen zu erwarten ist. Die bisherige Bestimmung, bezüglich der Ausgabe neuer Droschen, war geeignet, die im Interesse des Verkehrs wünschenswerte Einschränkung von Automobilbroschen zu behindern, und ist daher bestellt worden.

J. v. Dr. Lewald. Die Nummernspare wurde also deshalb aufgehoben, um den Automobilbroschen den Weg zu ebnen. Diese im Interesse des Verkehrs, nach Ansicht des Reg. Polizei-Präsidiums, wünschenswerte Einstellung von Automobilbroschen ist aber schon von Seiten der Verkehrsbehörden und deren Angestellten, sondern auch von

allen denen, welchen man durch marktreicheireiche Annoncen die Vorteile dieses neuen Verkehrsmittels zu suggerieren suchte. Da ja, wie schon gesagt, die Dummen nicht alle werden, so landen sich auch hier genug, welche, ohne irgendwie Kenntnis von einem Automobil zu haben, ihre sauer erwarteten Groschen darin anlegen, um in aller Kürze, wie sie annahmen, ein reicher Mann zu werden. Seht siehe sie da, wie die betriebenen Fahrer, denen die Felle weggeschwommen sind. Nicht zu gebieten der vielen Fahrer, welche sich durch dieses Rehittel unglücklich gemacht haben, ins Gefängnis wandern oder unerhörte Strafen zahlen müssten, welche sich zu laufenden summieren.

Mit Recht schrieb damals ein Fachblatt: „Ist — was noch sehr bestreitbar — die Einstellung einer großen Anzahl Automobilfroschens zu erwarten, so möge das Polizeipräsidium in der Auswahl von Typen zu großer Liberalität walten lassen, das wird ebemann verständlich finden; aber die zur Unterhaltung des Automobiles notwendigen Nummern sollen aus dem Bestande der vorhandenen Droschen entworben werden, nicht aber, daß die „zu erwartenen Automobile“ die Misere des zeitigen Bestandes noch vermehren. Ist der Drang für Automobile tatsächlich erkennbar, dann hat das Polizeipräsidium mit dauer Sorge zu tragen, daß jedes Auto eine andere Drosche auslöst, um Unzuträglichkeiten im verkehrspolizeilichen Interesse zu vermeiden.“

Dass diese Diagnose damals richtig gestellt worden, beweisen die heutigen Zustände. Wäre man behördlicherseits dieser damals gegebenen Anregung gefolgt, so wären auf alle Fälle weniger Automobilfroschen auf der Straße, und wenn man die Sache im richtigen Lichte betrachte und sie vorurtheilslos beurteilt, dann muß man sagen, daß sie nicht nur für Pferdefroschentreiber, sondern auch für die Automobilfroschentreiber von ganz immensen Vorteil gewesen wäre. Letztere hätten mit der Zeit bald erkannt, wie sich die Rentabilität einer solchen Drosche gestaltet und welche Überhauptse die derselbe abwirkt. Die Erfahrung hätte ihnen gelehrt, daß alles das, was durch Schwundhafe Prospete à la Poeb behauptet worden, auf sehr unsicherer Basis beruhte. Dass sie es nun mehrere Jahre später erkannt haben, hat Ihnen Tausende von Mark gelöst, welche sie noch heute in sicherem Gewahram haben könnten, wenn sie diesen verdorbenen Anpreisungen seinerzeit keinen Glauben geschenkt hätten. Nachdem nun auch in Ihren eigenen Reihen der Pleitegeler grasiert und schon verschlebene hinweggerafft hat, kommt man allmählich zur Besinnung und sagt sich, daß es so nicht weiter gehen könne, wenn man nicht Kopf und Argen verlieren wolle. Aber was tun, sagt Geus. Gibt es Mittel, um den immer mehr um sich greifenden Sturz aufzuhalten? Ihr Stun wurde erleuchtet, und die Herren vom Straßenfroschentreiber-Verein sagten sich, hier gibt es kein anderes Mittel, als wie die Nummernsperrre, und sie setzten sich hin und telefonierten ebenfalls, wie die Besitzer der Pferdefroschen, um Einführung derselben. Man will den Teufel durch Beelzebul austreiben. Wir wissen ja nun nicht, ob die Herren schon Gnade vor den Augen der Behörde gefunden haben, möglich ist, daß es Ihnen so ergiebt, wie Ihren Kollegen von der andern Fassat, welche erst vor nicht langer Zeit, nachdem sie wieder um Einführung der Nummernsperrre petititioniert hatten, abermals abgewiesen wurden. Ganz lästig halb ja nun auch noch der Verband Deutscher Pferdefroschunternehmer im Namen der ihm angehörenden Vereine bei dem Polizeipräsidium um Einführung der Nummernsperrre petititioniert, eine Antwort ist aber bis dato noch nicht ergangen; wie dieces ausfallen wird, ist also noch dabangesetzt.

Die vorausgesetzte Behörde sollte es nun aber endlich mal genug sein lassen, des grausamen Spiels und rundweg ihre Zustimmung zum Numerus clausus geben. Sie hat Ihren Willen gehabt, die wünschenswerte Einführung der Automobilfroschen ist in überredlichem Maße erfolgt, sie freßen sich bald gesetzlich selbst auf, also was will sie noch mehr. Man kann doch vielleicht nicht mit verkrüppelten Armen jenseiten, wie ein ganzes Gewerbe und die darin Beschäftigten systematisch zu Grunde gerichtet und an den Bettelstab gebracht werden. Das, was im Jahre 1898 für die Nummernsperrre maßgebend war, ist heut mehr denn je der Fall, wozu sträubt man sich also, oder läuft es wirklich daraus hinaus, die Pferdefroschen ganz von der Straße zu bringen? Wir können nicht denken und glauben, daß derartige Ansichten bei dem Pol. Polizeipräsidium vorherrschend sind, deshalb fordern auch wir, daß der weiteren Aussage von Droschennummern vorläufig ein Aiel gesetzt werde, wenigstens solange, bis sich das Verhältnis nach Vermehrung der Droschen bemerkbar macht. Dies durfte aber unserer Meinung nach für die kommenden Jahre ganz ausgeschlossen sein, denn die jetzt vorhandenen Wagen decken den Bedarf in überredlichem Maße auf mehrere Jahre; deshalb sollte die Behörde auch ein menschliches Aihnen haben und endlich dem Wunsche der Interessenten statgegeben.

Die Sünden der Automobilbesitzer.

150 Tote, 2850 Verwundete.

Im ganzen 3000 Tote und Verwundete in einem Jahr — das ist die „Ernte“ des Automobilverkehrs. Eine Verlustliste, aus der hervorgeht, daß es so wie bisher, nicht mehr weiter gehen kann. Das Kaiserlich Statistische Amt hat die Verlustliste für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1906 für das Deutsche Reich veröffentlicht. In dieser Zeit wurden 51 Menschen durch Automobile getötet. Diese Zahl stieg im Sommer 1907 auf 82. Für das ganze Jahr 1907 beträgt also die Anzahl der durch das Kraftfahrzeug getöteten Menschen rund 150. Die Todes-

fälle haben im Vergleich zum Vorjahr prozentual stärker zugewonnen als die Vermehrung der Kraftfahrzeuge. Die für den Verkehr mit Automobilen erlassenen Verordnungen haben also einen erzieherischen Einfluß auf gewisse Leute nicht ausgeübt.

Daher verlangt der Ingenieur Karl A. Kuhn in seiner lebend erzielten Broschüre „Die Opfer des Automobils“ (Autoverlag, Berlin NW.) einen verstärkten Schutz gegen die Brutalität.

500 mal entzog sich der Führer des Kraftfahrzeugs der Beleidigung durch die Flucht, und circa 120 mal verlor er sich ihr durch die Flucht zu entziehen. Aus den verhängten Geldstrafen ist zu erschließen, auf welcher Seite die Schuld des Unfalls lag. 89 v.P. der Geldstrafen wurden über die Automobilisten und nur 11 v.P. über die Führer des anderen Fuhrwerks oder über eine dritte Person verhängt. Im Sportfahrsjahr 1906 betrugen die Geldstrafen 2895 Mark, im ganzen Jahr 1900 knapp 5000 Mark. Ein gerichtliches Strafverfahren wurde im Fahrsjahr 1905 nicht eingeleitet; davon wurden 90 v.P. Automobilisten, 7,5 v.P. Führer anderer Fahrzeuge oder dritte Personen und 2,5 v.P. unbekannte betroffen.

Die Gesamtzahl der bei Unglücksfällen beteiligten Kraftfahrzeuge betrug 2331; im Sommer 1907 ist diese Zahl etwas zurückgegangen.

Wer die Leute sind, die sich so schwer an der Allgemeinheit versündigen, das sagt uns folgende Feststellung:

Unter den in einem Jahre vorgelkommenen 4000 Zusammenstößen etc. treffen nur 200 auf Kraftfahrzeuge, alle übrigen auf das Personenkraftwagen. Neben zu 3 v.P. kommen auf ausländische, das Deutsche Reich vorübergehend beruhende Automobile.

Auf den Lastkraftfahrzeugen befinden sich eben in den seltenen Fällen die Herren Automobilbesitzer, die ihre Chauffeure aus Sportlich und Gewissenslosigkeit im wahnsinnigen Tempo antreiben. Wäre die Stabilität der Autodroschenunfälle von der der Privatautomobile getrennt, dann würde sich erst recht ergeben, daß die Herren Privatautomobilbesitzer die Schuldigen sind.

In Berlin befanden sich am 1. Januar 1907 im ganzen 2408 Kraftfahrzeuge, darunter 272 Motorräder, 432 Pferdefahrzeuge und 1449 Personenkraftwagen. Unter diesen waren 700 Droschen, die Anfang November 1907 auf 530 Exemplare zusammengezogen waren. Den 700 Autodroschen standen am 1. Januar 1907 also zirka 750 Zugskraftwagen gegenüber.

Im ganzen verursachten die 2408 Motorräder, Autodroschen, Zug- und Lastkraftwagen in einem Jahr 650 Unglücksfälle, so daß in Berlin auf 100 Kraftfahrzeuge 27 schädigende Ereignisse treten. Unter den 650 waren 112 schwere Fälle. Von diesen verloren 20 sofort oder binnen 24 Stunden tödlich.

Dass solche Zahlen geeignet sind, die Feinde des Automobilismus ins Ungemessen zu mehren, ist befreiflich. Aber daran sind die berühmten Kraftfahrer am wenigsten schuld. Sie haben viel zu viel Gewalt über die anderen Menschen ausübt.

Diejenigen, die die berühmten Kraftfahrer sind, haben viel zu viel Gewalt über die anderen Menschen ausübt. Sie haben im wahnsinnigsten Tempo blind dahinstoßen. Sie mit dem Leben ihrer Mitmenschen Sport treiben, das sind die Herren Automobilbesitzer. Das Spiel mit Menschenleben und Gewissensteigert sich bei den Leuten im selben Maßstabe, wie ihre adlige Rangordnung, ja, sie höher es gern geben, desto gewissenloser wird der Mensch auf offener Landstraße betrieben. Die Herrschaften, die das „Untere Volk“ schon von ihrer Oberschicht als kanonisierte einzäumige gehalten haben, machen sich zumeist nicht das mindeste Gewissen daraus, ob ein Prolet mehr oder weniger durch sie ins Seelenfeuer befördert wird. Von oben geht man Ihnen ja in dem Entschlagen wahnsinniger Schnelligkeit beim Autofahren mit gutem Beispiel voran.

Zugeben müssen wir freitlich, daß auch viele Chauffeure dieser Sportfeste seitens dem Mit Verlangen ihrer „Herren“ nach äußerster Tempofestigung im Interesse der eigenen Knocchen und der Straßenicherheit zu widersprechen. Diese Leute haben ja nicht einmal den Mut, sich einer modernen Gewerkschaft, die ihre Interessen mit aller Energie wahrnimmt, anzuschließen. Sie gründen sich einen barfüßigen Verband unter geistiger Führung eines bürgerlichen Reichsanwaltes, um nur nicht etwa bei ihren hohen Herrschaften im Gerüche eines Sozialdemokraten zu stehen. Solchen Leuten schaft es dann schließlich auch nichts, wenn sie für ihre persönliche Freiheit den „Herrschaften“ gegenüber von den Gerichten exemplarisch bestraft werden. Wer seine eigene Menschenwürde freiwillig mit Fußtrampelei, indem er seinem Arbeitgeber zuliebe sich in die größte Gefahr begibt, der darf sich dann auch nicht beschlagen, wenn ihm solche Hunderter genau so wie dem Hund mit einem Fußtritt belohnt wird. Erst wenn auch die Privatkraftfahrer in ihrer Mehrzahl einsehen gelernt haben, daß ihnen ein steiles Richtgrat am besten dienlich ist, wenn sie sich ohne Rücksicht auf ihre „Herrschaffen“ der modernen Organisation anschließen, dann werden sie mit Hilfe dieser in der angenehmen Lage sein, der Sportkunst ihrer Antreiber ein Paroli bieten zu können. Leider müssen wir nach allen unseren bisherigen Erfahrungen beschriften, daß diese sündige Zeit noch in recht weiter Ferne liegt, und daß vorher noch recht viele Leidsträger über die Bewußtseinlichkeit ihrer Hunderter im Gefängnis werden nachzudenken Gelegenheit haben.

Aus unserem Berns.

Bierfahrer.

Berlin. Zur wirtschaftlichen Lage des Fahrpersonals in den hiesigen Brauereien. Bereits in der Nr. 17 des „Courier“ vom 28. Juli d. J. wiesen wir

darauf hin, daß wohl in seinem der verlorenen Jahre für die in Frage kommende Gruppe, soweit sie im Transportarbeiterverband organisiert ist, solch günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt wurden, wie in diesem und richten an die Kollegen das Eruchen, daß Errungene festzuhalten. Außerweit das geschehen ist, mögen nachstehende Zeilen beweisen. —

Tatsache ist ja, daß die wirtschaftliche Konjunktur für das Braugewerbe infolge der Witterungsverhältnisse eine allzu günstige war und folgedessen durch den vermindernden Umsatz auch ein geringerer Verdienst erzielt wurde. Aber dieser Aussall wäre unter den obwaltenden Verhältnissen ohne tatsächliche Abmachungen ebenfalls eingetreten. Wenn weiter gesagt wird, daß trotz der Verbesserungen, welche der Tarif brachte, ein nennenswerter Fortschritt nicht erzielt wurde, da die inzwischen eingetretenen Teuerungsverhältnisse außerordentlich schwer auf den einzelnen lasten, so dürfte sich jeder auch nur einigermaßen aufmerksam machen, welcher die wirtschaftlichen Verhältnisse seien, sagen müssen, daß lediglich andere Momente in Frage kommen, die diese nicht sehr günstigen Verhältnisse verschuldet haben. Bei diesen Fragen drängt sich mir eine andere ebenso wichtige Frage auf, welche lautet: haben die Fahrer, Mithelfer, Reservefahrer und Schaffende es verstanden, die erungenen Vorteile nach jeder Richtung hin zu erhalten? so müssen wir mit einem entschiedenen Nein antworten. Wohl soll zugegeben werden, daß die Mehrzahl der Kollegen obengenannter Gruppe jetzt organisiert waren, folgedessen den Wert des Zusammenschlusses noch nicht so fest begriffen hatten, aber hat sich die Organisation nicht redlich Mühe gegeben, den Kollegen das befreiflich zu machen? Wenn jedoch ein Teil derselben auf dem Standpunkt steht, daß mit Erledigung der Lohnbewegung der Verband jeden Wert für sie verloren hat, so hat sich diese Meinung bereits bitter gerächt; denn die Summen, welche den Kollegen infolge ihrer Interessenslage verloren gingen, betrugen Tausende, und die Beschwerden über Missstände in Betrieben infolge Nichteinhalts des Tarifes hätten nicht solch erstaunliche Höhe erreicht, wie gerade zur Zeit. Bedauernlich ist es, daß die Kollegen zu einer Zeit, wo die Unternehmer sich zu festen Verbänden zusammen schließen, um die Arbeiterschaft nieberklammern zu können, ihrer Organisation welche ihre Interessen nach jeder Richtung vertreten, gleichzeitig gegenüberstehen, dagegen der Betriebsverein, der technisch ertragen sollen. Der Bierfahrer-Verein, der technisch ja in stande ist, den Kollegen irgend welche wirtschaftlichen Vorteile zu erringen, sich auch mit Händen und Füßen dagegen sträubt, auch nur in den Geruch freilebender Bestrebungen zu kommen, weil er patriotisch bis auf die Knochen ist, ist ein Hemmung aller unserer Bestrebungen, und seine Mitglieder werden unterwohn den um ihre Existenz kämpfenden Kollegen ein Hindernis sein. Wenn aber bloß Kollegen fahrt, glauben, sich in der Gunst ihrer Arbeitgeber auch fernerhin zu können, so häufigen sich die Beweise immer mehr, daß das Gegenteil der Fall ist, und fast täglich kommt es vor, daß, wenn der Kollege zu der Einsicht kommt, es zu spät ist.

Aus diesem Grunde, Kollegen, rufen wir Euch zu, streift Eure Gewerkschaft ab, schließt Euch der modernen Gewerkschaft, dem Deutschen Transportarbeiterverband an, um Schuster an Schuster mit Euren übrigen Arbeitern den Kampf ums Dasein mit Erfolg aufzunehmen zu können.

Droschkenführer.

Berlin. In den beiden Autodroschkenführer-Versammlungen, je eine für die Nacht- und für die Tagfahrer, welche am 6. Dezember abgehalten wurden, hielt ein Kollege über Straßenbau und Verkehrsordnung einen lehrreichen interessanten Vortrag. In demselben erläuterte der Redner in kurz gefassten, aber trefflichen Sätzen das Bauen und Erhalten der Straßen und die Entwicklung des Verkehrs nebst seinen Mitteln von der frühesten bis zur Gegenzeit. Durch Beifall und Zustimmung gaben die Anwesenden in beiden Versammlungen über das Gehörte ihrer Zufriedenheit Ausdruck.

Die Diskussion in der Frühversammlung bewegte sich, geführt von einer kleinen Gruppe, mehr in persönlichem Fahrwasser. Dafür gründlicher und sachlicher wurde dieselbe aber des Abends geführt. Die Redner sprühdeten die ganze heute noch bestehende Verkehrs- und Straßenverordnung von Anfang bis zu Ende. Ein beratiges Umfassendes Verordnung aus der Zeit, wo man von Verkehr im heutigen Sinne des Wortes gar nicht reden konnte, müßte schon längst durch die Behörden ohne Freude eine Anregung bedeutet sein. Dass dieses noch nicht geschehen, zeigt ganz das preußische realitätslose Verwaltungssystem, in welchem diese Verordnungen gebüllt werden. Jeder einzelne Paragraph in der Verordnung bedeutet eine mehr oder minder große Schlange für jeden Verkehrsarbeiter, aber am meisten für den Automobilfahrer. Sehr Schätzmann kann, wenn er Gefallen daran findet, dem Fahrer, mag er es selbst bewegen, wie er will, eine Kasse legen, zahlreiche Belüste und rigorose Strafmandate würden als Beweis angeschaut. Am frastesten tritt das altertümliche der Verordnung im Automobilverkehr hervor. Das Innerehalten der rechten Straßenseite mit dem Automobil in den heutigen verkehrenden Straßen ist geradezu ein Non-sens, und um diesen Paragraph handelt es sich. Strafmandat über Strafmandat für den Automobilfahrer nicht freigegeben wird, da doch ein solches Verhältnis durch seine Schnelligkeit und Lebhaftigkeit auf leichter Weise hindern kann, ist für einen Menschen, welcher Angen für den heutigen Verkehr hat, unerträglich. Einige Redner führen an, daß die Kollegen und die Organisation alles daran setzen möchten, um die jetzt bestehende alte Polizeiverordnung zu Falle zu bringen.

Danach wurde noch die Behandlung der Fahrer von Seiten einzelner Unternehmer genügend beleuchtet

und ebensfalls über den Einzug des weiblichen Elements in unserem Beruf strittet. Es wurde dabei festgestellt, daß die Chausseuren von den Unternehmern vorläufig nur als Versuchs- und Ausbeutungsobjekte betrachtet werden. Darum müssen wir aber die Chausseuren als gleichwertig beachten und sie in unsere Organisation aufnehmen, damit sie vor jeder Willkür von Seiten der Unternehmer geschützt sind und zu keinen anderen Bedingungen arbeiten, als die männlichen Chausseure. Auf den Hafträgern sind dieselben aufrichtig zu behandeln. Nachdem noch von der Sektionsleitung auf die Fragebogen außerplan gemacht wurde, welche von einigen kleinen Betrieben immer noch nicht ausgefüllt sind, wurde auch noch bekannt gegeben, daß der Vorstand eine Fragekarte für alle Mitglieder herausgegeben habe. Die Vertraulichmänner werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß in ihrem Betrieb ein jedes Mitglied eine Karte ausfüllt und diese dann im Vereinsbüro abgesetzt wird. Karten sind im Bureau zu haben. Darauf erfolgte Schluß der gut besuchten und interessanten Versammlung.

Hamburg. Dezentrale Versammlung sämtlicher in Berliner-Haftrubwerbetrieben beschäftigten Personen am 18. November. Über zwei und einen halben Monat wurde für seinen Vortrag lebhafter Beifall gezollt. Albrecht bemerkte, der Besuch der heute wichtigen Versammlung ist gerade nicht glänzend, dies soll uns trotzdem nicht abschrecken. Unser Verband hat in letzter Zeit riesige Fortschritte gemacht, aber ein großes Stück Arbeit steht uns noch bevor: die Hamburger Hämmerks zu organisieren. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seien in manchen Betrieben einfach slandalös. Görs rief den Stahlunternehmen zu, endlich aufzuhören und sich Mann für Mann dem Deutschen Transportarbeiter-Berband anzuschließen. Ferner forderte Redner auf, nur diejenige Zeitung zu lesen, welche die Arbeiterinteressen vertreibt, und dies sei das "Hamburger Echo", alle anderen Blätter und die Schundliteratur aber aus dem Hause zu verbannen. Hierauf brachte Zimm einen Fall zur Sprache, wo ein Kollege von einem Hafträger derart beleidigt worden ist, daß es jeder Beschreibung spottet. Als hierauf der Autist einen Schuhmann aufsorberte, die Personalien dieses Herrn der "besseren Gesellschaft" zu notieren, weigerte er sich nicht nur, sondern ging mit dem betreffenden Herrn sehr samerabehaftig zur Seite und wollte schließlich, trotzdem der Autist 5-6 Zeugen hat, diesen verhauen. Hinsichtlich wird der Autist die weiteren Schritte beraten lassen, um diesem Herrn nebst Schuhmann zu zeigen, wie sie sich anständig ihr Gewerbe ausüben sollten. Nachdem noch einem Kollegen Rechtschutz ertheilt wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

Fensterpuher.

Düsseldorf. Eine Fensterpuher-Versammlung tagte am Montag, den 2. Dezember im Lokale des Herrn R. Gnaid. Der Besuch ließ im Verhältnis zur Zahl der in Düsseldorf beschäftigten Pucher zu wünschen übrig. Über das Thema: "Was leistet der Deutsche Transportarbeiterverband seinen Mitgliedern?" referierte der Gauleiter. An der Hand eines umfangreichen Materials zeigte Redner, welche immensen Vorteile die Mitglieder durch den Anschluß an den Verband erreichten. Nach Millionen zählt die Summe, die in Form von Gehaltszulagen den Kollegen in die Tasche steckt; fast in allen Großstädten seien die Verhältnisse geregelt, durch Tarif-Abkommen. Grundfalsch sei es, über die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu klagen, auf die Unternehmer zu schimpfen. Schuld an den oft miserablen Arbeitsbedingungen als: schlechte Entlohnung, lange Arbeitszeit, schlechte Bezahlung, Lohnabzug, willkürliche Entlassung usw. seien in erster Linie die Pucher selbst. Wie man sich bettet, so schlält man. Häften die Pucher den Wert der Organisation erkannt, hätten sie dem wiederholten Rufe der Organisation Folge geleistet, hätten sie die persönlichen kleinen Säuden hintangestellt und das Allgemeinwohl mehr in den Vordergrund geschieben, es stände heute um die Pucher bedeutend besser. Nach unüberlegbarem Grundsatz richtet sich der Preis der Ware nach Angebot und Nachfrage. Auch die Arbeitskraft der Pucher ist eine Ware. Hier in Rheinland übersteigt die Nachfrage nach dieser Ware ständig das Angebot, d. h. es werden mehr Pucher benötigt, als solche wirklich vorhanden sind, also müsse auch der Preis der Ware steigen. Dem aber ist nicht so. Warum? Weil den Puchern eine gute, schlagfertige Organisation fehlt, welche die Arbeitsvermittlung regelt. Dem einzelnen Kollegen fehlt die Übersicht über den Arbeitsmarkt. Durch Hunger getrieben nimmt er oft Stellung zu entwürdigenden Bedingungen an, während in anderen Orten gute Stellen unbeseitigt bleiben. Redner legt dar, daß hier nur die Organisation Wandel schaffen kann und es endlich an der Zeit sei, daß sich die Pucher ihr anschließen. Nachdem eine Anzahl Aufnahmen vollzogen wurden, wurde die Sektionsleitung bestehend aus den Kollegen Heimke, Schneider, Kräte gewählt. Mit einem kräftigen Appell an alle Anwesenden, unermüdlich mitzuwirken, bis der letzte Mann organisiert ist, sandte die Versammlung ihren Abschluß.

Königsberg i. Pr. Die Pucher der Firma Friede, Glasreinigungsinstitut, legten am Montag, den 2. Dezember nachmittags die Arbeit nieder. Der Grund dazu war, daß vorne Woche drei und Montag, den 2. Dezember weitere zwei Kollegen entlassen würden. Da der Juhaber des Instituts, Herr Franz Schubert, vor einigen Tagen den Puchern mitgeteilt hatte, daß er alle Kollegen, welche im Transportarbeiterverband organisiert seien, entlassen wolle, so durften die Pucher annehmen, daß in der Entlassung der 5 Kollegen eine Maßregelung wegen Verbandszugehörigkeit enthalten sei.

So stand am Dienstag morgen der Betrieb vollständig still, nicht ein Pucher arbeitete. Herr Schubert hatte jedenfalls Angst, daß die Arbeitsniederlegung der Pucher den Ausbruch der Revolution zur Folge haben könnte und besorgte sich als "vorsichtiger Mann" völlig unnötigen polizeilichen Schutz, ja einige Kollegen teilten uns mit, daß er sich mit einem Revolver bewaffnet habe. Die erste Verhandlung, welche die Verbandsleitung Dienstag morgens 7 Uhr mit dem Inhaber suchte, scheiterte. Ausdrücke wie Lungen, Bagabunden, Stromer, mit Beziehung auf die Pucher seines Instituts, stogen mir so unter. Auch die zweite Unterredung verlief infsoße des Verhaltens des Herrn Schubert ohne Ergebnis.

In der "Allgemeinen Zeitung" suchte er durch folgendes Interat Pucher:

Arbeiter zum Pucher stellt ein bei
hohem Lohn, Wagnerstraße 37,
Kontor.

Es meldeten sich auch eine ganze Anzahl, die aber alle wieder abgeschoben wurden, mit Ausnahme von 4 oder 5 Jungen. Am Mittwoch mittag wurde uns die Nachricht, daß Herr Schubert zu Verhandlungen bereit sei. Darauf kam es zu Verhandlungen, die sich von abends 7 Uhr bis nach 10 Uhr hinzogen und zur Aufnahme der Arbeit am anderen Morgen führten. Die Entlassenen sind bis auf einen wieder eingestellt, ebenso wurde eine achtjährige Klündungsfrist vereinbart, vorher gab es in diesem Geschäft keine Klündung. Für alle Königsberger Fensterpuher gilt es jetzt wichtig für den Verband zu arbeiten, damit wir in nächster Zeit das erreichen, was in anderen Städten bereits erreicht wurde.

Nürnberg - Fürth. Das Reinigungsinstutut Mag. Achleitner daher hat einen seiner besten Arbeiter, unsern Kollegen Albrecht, rundweg hinzu genommen. Albrecht hat im vorigen Herbst die Mitgliedschaft Nürnberg-Fürth auf der allgemeinen Konferenz in Berlin vertreten und seit jener Zeit wird er ob seiner gemachten Aussagen als Pucher geachtet.

Nun kam es, daß der für den Betrieb Achleitner gewählte Vertretermann Gudenberg immer lockerer wurde, er redete zwar viel davon, was im Berufe alles faul wäre, aber er hatte versucht wenig Lust für das Wohl seiner Kollegen nur einen Finger zu rühren. Desto lieber huldigte er dem schönen Sport des Radfahrens und die Kollegen behaupten, daß er seine größte Freude an guten Gedanken und brauchbaren Gummiradmanteln habe.

Neben Gudenberg sind es noch zwei treue Leute, die sich der besondere Gunst ihres Chefs zu erfreuen haben, nämlich die Pucher Bild und Knast. Letzterer hatte, wie wir leider erst nachträglich erfahren haben, seine guten Gründe dazu, den Münchener Staats von seinen Pantoffeln zu schütteln und sucht nun in Nürnberg ein warmes Nest zu bereiten. Alter war man anfangs über seine Herkunft neugierig und pflichtgemäß wurde auch er von unseren Kollegen Albrecht nach seiner Verbandszugehörigkeit befragt. Knast mochte aber kein gutes Gewissen haben und die von uns über ihn eingeholt Auskunft in München hat dies bestätigt, er ging den Fragen immer fürgältig aus dem Wege, hielt sich an die oben genannten Nichtzähler, etwas von Belästigung usw. Häften die organisierten Kollegen der Firma den Knast gleich nach seiner Ankunft aus München gelannt, so hätte er sich sicher über Belästigungen nicht zu beklagen gehabt, denn derlei Leute finden im Verband keinen Platz, sie fühlen sich nur glücklich unter dem Schutz nichtahnender Unternehmer.

Doch aber Achleitner dem Wunsche dieser Leute entsprach, ist bezeichnend für ihn. Er wirkt einen Mann, dem er seinen Fleiß, Ehrlichkeit und anständiges Benehmen schriftlich bestätigt, tüchtiglos auf die Strafe.

Als wir das alles hörten, trauten wir kaum unseren Ohren, wir erinnrten uns genauer, der Achleitner und boten um Audienz, damit Auflärung in die Sache komme. Nun mit dem verhaschten Verband nun ja nicht in Berührung zu kommen, gibt Achleitner die Auflärung briesch. Wir wollen den Lesern des "Courier" dieses Schriftstück, worin Achleitner in recht bayrischer Gemüthsart seine Stunden und Morgen zum Besten gibt, nicht vorenthalten. Es lautet:

Nürnberg, den 4. Dezember 1907.

Herr Paul Mai i. B. d.
Deutschen Transportarbeiter-Verbandes

Nürnberg.

Aufrichtig Ihrer Zuschrift von gestern diese Ihnen zur Kenntnis, daß unser vorzeitiger Arbeiter Johann Albrecht nicht entlassen wurde, weil er organisiert war, ich habe noch mehr organisierte Arbeiter und ist mit dies auch gleichzeitig. Albrecht wurde entlassen, weil er neu eingetretene Arbeiter zum Beitritt in den deutschen Transportarbeiter-Verband angeworben wollte, ferner mein Personal fortgesetzt zu neuen Forderungen ausschärfte und dadurch Uneinigkeit unter meinen Arbeitern verursachte. Gudenberg war in keiner Weise an der Entlassung Albrechts schuld. Von den organisierten Herren Chefs ist mir persönlich nichts bekannt.

Nachdem ich nun das Nötige aufgeschrieben habe, halte ich das Angelegenheit für erledigt und weitere Verhandlungen für überflüssig.

Hochachtungsvoll

Mag. Achleitner.

Herr Achleitner richtet sich dadurch von selbst, er hat das Tischbuch zerstört, das gute Einvernehmen, das leichter zwischen ihm und seinen Arbeitern bestand und im Interesse seines Geschäftes besonders nötig war, gebrochen und den Kampf verlustig gewonnen. Glaubt denn Herr Achleitner, daß ehrliche, aufsässige Arbeiter so mit nichts die nichts auf ihr mit vieler Mühe aufgebauten Organisation verzichten, oder gar sich nur zum Zeitvertreib organisieren? Die Uneinigkeit unter seinen Arbeitern möchte Herr Achleitner selbst schaffen, wie Figura zeigt und die Weisheit seiner Arbeiter braucht nicht erst aufsässig werden, neue Forderungen einzurichten, sie sind schon längst zufrieden und werden sich erlauben bei gegebener Zeit

diese Forderungen mit Nachdruck zu vertreten, ob dies Herrn Achleitner angenehm ist oder nicht.

Sieht denn Herr Achleitner immer noch nicht ein, daß er in Nürnberg ohne Mithilfe seiner Arbeiter seine bessere Preise für geleistete Arbeit von der Kundshaft erzielen kann und will er lieber Herr im Hanse sein, statt Geld zu verdienen? Wenn er allerdings so denkt, muß er sich schoß gefallen lassen, denn bei den gegenwärtigen Leistungsbeträgen müssen die Arbeiter bestrebt sein, ihr Einkommen zu erhöhen.

Die treibende Kraft der Arbeiterbewegung hat schon manchen Unternehmer von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt, vielleicht lernt auch Herr Achleitner seinen Verband noch zu schätzen.

Handelsarbeiter.

Berlin. Unsitten zu Weihnachten im Handelsgewerbe. Im Monat Dezember herrscht in den offenen Verkaufsstellen reges Leben und Treiben. Die Kundshaft glaubt durch Entläufe der verschiedensten Art ihre Angehörigen oftmals, natürlich mit sehr zweckhaften Werken, zu Weihnachten beglücken zu müssen. Jeder Ladeninhaber hat natürlich das Interesse, möglichst viel zu verkaufen und ganz selbstverständlich dabei viel zu verdienen. Jedes Mittel, dieses Ziel zu erreichen, ist ihm recht. Bekannte Tatfrage ist, daß die Handelsangestellten, gleichviel ob männlich oder weiblich, meist weit über das zulässige Maß hinaus körperlich und geistig überanstrengt werden. Seit vielen Jahren besteht immer noch die Sitte, besser gesagt Ansitte, das Personal, welches im Fabrik- oder Grosbrietrieb beschäftigt, nach Feierabend, des Sonntags, bis großes auch auf längere Zeit dem Ladeninhaber zur Verfügung zu stellen. Daß diese Handelsangestellten in jeder Beziehung ausgenutzt und ausbeutet werden, versteht sich am Rande. Wehe aber demjenigen, der es wagt, gegen dieses System des Verborgens der Arbeitskraft verchristigten Einfluß zu erheben. Hier würde der Arbeitgeber nicht nur unmachlich die Klündigung resp. Entlassung folgen lassen, sondern eine Flut von Redensarten wie: Was erlauben Sie sich, haben sie denn mir kein Gesellschaftsinteresse, was fällt Ihnen ein, oder was denkt sie sich eigentlich, um zu porem bestimmen. Der größte Teil der Stehgruppenproletarier, mit dem schwarzen, oftmals abgezogene Gebrot, ist sich seiner Menschenrechte nicht bewußt, von unseren Mitgliedern sagen wir voraus, daß sie gegen derartige im Handelsgewerbe noch bestehende Gebräuche energisch Front machen. Die Kollegen Hausdiener und Packer sind nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, derart gestellte Ansitten abzulehnen. Unzählige brave und rechtschaffene, verkehrte wie ledige Verkäufer, genossen warten darauf, vor Weihnachten etwas zu verdienen, dieselben werden jedoch so durch die Willkür der Unternehmer des Verdienstes verbraucht. Es ist noch gerade Zeit, daß mit derartigen Zuständen aufgeräumt wird.

Breslau. Der Kampf um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Seit Jahren führen wir den Kampf um die Herbeischaffung der völligen Sonntagsruhe. Der Ausschuß des Kaufmannsgerichts hat sich auch eine Erweiterung derselben ausgeschrieben, aber Geschäftsführer einzelner Branchen wollen von einer solchen nichts wissen.

Aufrichtig erfuhr die Polizeibehörde die Breslauer Handelskammer, ein Gutachten dahingehend abzugeben, ob es nicht angebracht erscheint

1. noch einen dritten Sonntag vor Weihnachten freizugeben (bisher waren deren nur 2),

2. die Verkaufsstelle an diesen Sonntagen bis 7 Uhr auszuhalten (bisher bis 6 Uhr).

Darauf ging von der Breslauer Handelskammer dem Kgl. Polizei-Präsidenten sogenes Gutachten zu:

"Auf Grund der angestellten Ermittlungen müssen wir nunmehr wahrstens zu Gunsten der Beibehaltung der Freigabe auch des dritten, des sogenannten 'Sippen' Sonntages vor Weihnachten, d. i. in diesem Jahre der 8. Dezember 1907, für eine erweiterte Verkaufsstelle eintreten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich an diesem Tage ein lebhafter Geschäftsbetrieb in den östlichen Verkaufsstellen gewisser Branchen, wie namentlich des Handels mit Lebens- und Genußmittel, Bekleidungsgegenständen, Spielsachen, Kurzwaren usw. entwölft, insbesondere durch Verkauf auswärtiger Kästen. Es ist hierbei auch auf die Eigenmäßigkeit gerade der hiesigen Verkäufer nicht zu nehmen, welche besonders in gewissen Säcken, namentlich der arbeitenden und dienenden Kästen und der Damewelt schon möglichst frühzeitig vor dem Feste mit den Bevorzugungen anfangen und hierzu möglichst viele Tage zur Verfügung haben wollen, an denen sie, ungefähr durch die eigene Verkaufsbeschäftigung, in Ruhe und Muße ihren Einkäufen nachgehen können. Der erfahrungsgemäß an diesem Tage bei erträglichen Wetter durch die Straßen stehende Strom der Kaufleute bestätigt die Vorhandensein eines solchen Bedürfnisses."

Ebenso müssen wir die Verlängerung der Geschäftsstelle an den drei letzten Sonntagen vor dem Weihnachtsfest von 6-7 Uhr abends aus wärme bestimmen. Gerade auf die Stunde von 6-7 Uhr abends drängt sich in dieser Zeit in den Läden ein starker Geschäftsbetrieb zusammen. Diese Ercheinung mag sich wohl auch auf die Eigenart der hiesigen Lebensgewohnheiten zurückführen lassen, welche es mit sich bringt, daß die breite Masse des konsumierenden Publikums nach ausgiebiger Mittagsruhe erst in den Abendstunden

bleben vorher durch den Kirchenbesuch und dessen Vorbereitung entzogen werden.

Wir bitten deshalb dringend für die Bevölkerung der vorliegenden beiden Forderungen auf Erweiterung der Sonntagszeit an den Sonntagen vor Weihnachten an ausständiger Seite einzutreten zu wollen."

Mit diesem Gutachten beschäftigte sich eine in die Unionssenate einberufene Versammlung Breslauer Haushälter und Pader. Das Referat hatte der Gauleiter übernommen. Neben wies ganz besonders darauf hin, daß die Arbeitgeber im Handelsgewerbe als die ständigen zu bezeichnen sind, daß man von dieser Seite stets bemüht ist, dem alten Schablonen zufolge laufende von Angestellten zu schädigen.

Mehr als zehn Jahre brauchte die Regierung unseres christlichen Staates, um eine Beschränkung der Sonntagsarbeit herbeizuführen. Als dann nach einer äußerst heftigen Opposition endlich eine Regelung getroffen war, wurden wiederum alle möglichen Ausnahmen zugelassen.

Auflast aber, daß die Behörden eine Erweiterung der Sonntagszeit vornehmen sollten, wird von den Ausnahmevereinigungen der ausgleichende Gebrauch gemacht, wie auch dieser neue Fall wieder beweist.

Die Handelsarbeiter sollten daraus die Lehre ziehen, daß sie von seiner Seite auf ein Entgegnung kommen zu rechnen haben, daß nur die zuständige Berufsorganisation, der Deutsche Transportarbeiter-Verband in der Lage ist, auch in dieser Frage Besprechungen herzuholen.

In der recht lebhaften Diskussion sprachen alle im Sinne des Referaten.

Entschlossen wurde, folgendes Schreiben an das Königliche Polizei-Präsidium zu richten, ebenso auch nachfolgende Resolution, die einstimmig Annahme fand, demselben zu unterbreiten:

An das Königliche Polizei-Präsidium.

Hier.

Eine am 3. b. M. stattgefunden Versammlung breslauer Haushälter und Pader, die sich mit dem Guteien des Handelsstammes betr. die Verkürzung der steilen Sonntage vor Weihnachten und die Verlängerung der Arbeitszeit an denselben, beschäftigte, billigte in allen ihren Punkten den Referenten bei und beantragte die ergebnis unterschifftige Lettung, beifolgende Resolution, die einstimmig Annahme gefunden hatte, demselben zu unterbreiten.

Indem wir uns des geworbenen Auftrags hierdurch entledigen, bitten wir, noch einige Vermerkungen machen zu dürfen.

Wenn hier die Handelskammer ein Gutachten hofstet abgegeben hat, daß es notwendig sei, auch den dritten Sonntag vor Weihnachten freizugeben, so können wir die Notwendigkeit hierfür nicht einsehen.

Wird doch allgemein über sehr schlechten Geschäftsgang gestagt, und wenn hier auf die durch die Straßen wogende Menge hingewiesen wird, so müssen wir bemerken, daß dies keineswegs Kaufmännische, sondern zum übergrößen Teil Kaufmännische sind.

Durch die allgemeine teure Lebenshaltung aller, besonders der unteren Schichten der Bevölkerung und deren geringen Verdienst, ist die Kaufstadt völlig lahme gelegt. Auf diese Räuber soll es doch hauptsächlich ankommen, denn die Beamten bedenken ihres Bedarf in den Tagesstunden an Wochentagen; wie kann da auf einmal ein dringendes Bedürfnis für einen dritten freien Sonntag vorhanden sein?

Ebenso können wir nicht einsehen, daß der alten Gewohnheit, dem alten Söldnerzettel zufolge, die Arbeitszeit an den freien Sonntagen noch um eine Stunde verlängert werden soll; es wäre dies eine unnötige Überlastung der Angestellten, da auch hierfür teurerer Bedürfnis vorliegt.

Die Sammelmitteilung und seiner der Ansicht, daß bei so wichtigen, tiefeinschneidenden Fragen zum mindesten auch Auskunftsstellen aus den Reihen der Handelsangestellten gehörten werden sollen.

Wir bitten daher das Königl. Polizei-Präsidium im Interesse der Tausende von Handelsangestellten, dem Gutachten der Handelskammer nicht zu entsprechen.

Hochachtungsvoll

Ergebnis

Unterschriften.

Resolution.

Die heutige Versammlung der im Handelsgewerbe beschäftigten Haushälter, Pader etc. steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Erweiterung der Sonntagszeit für die Tausende von Handelsangestellten eine dringende Notwendigkeit ist, sie ist auch entgegen der Breslauer Handelskammer, betreffend das Öffnenhalten der Läden an Sonntagen vor Weihnachten, entschieden der Ansicht, daß hierfür nicht das geringste Bedürfnis vorliegt. Das Gutachten der Handelskammer trägt ausschließlich der Bevölkerung des Publikums Rechnung, berücksichtigt aber in seiner Weise die vielen Handelsangestellten männlichen und weiblichen Geschlechts die ohnehin im Weihnachtsmonat über ihre Kräfte arbeiten müssen und dadurch an ihrer Gesundheit Schaden leiden. Wir weisen auf die außerordentlich hohe Krankenfrequenz der Kaufmännischen Ortskrankenhäuser hin, die nach dem Festes sich ergibt. Die Versammlung befürwortet es daher aus Lebhaftigkeit, daß auch die Behörde sich ausdrücklich auf das Gutachten der ständigen Handelskammer stützt und die Angestellten ganz außer acht läßt. Die Versammlung befürwortet auch, daß selbst die freiliegende Presse im Bunde mit der Handelskammer steht. Die Versammlung fordert daher alle im Handelsgewerbe angestellten Personen auf, mit Energie

den Kampf zur Errichtung eines besseren Arbeiterschutzes im Handelsgewerbe aufzunehmen.

Ist unbezahlte Arbeit in den Fürther Erzgebirgsstädtchen üblich? Um diese Kernafrage drehte sich bei einer Klage vor dem Gewerbeamt, welche eine Firma W. Rohrbach und ein Einbinder gegen die Firma W. Rohrbach angestrengt hatte. Beide behaupten, die Arbeitszeit bei Rohrbach dauerte von 7½ Uhr vormittags bis 7 Uhr abends. Da sie im Spital auf ein Weihnachtsgefecht öfter bis 7½ Uhr und 8 Uhr abends nachgearbeitet haben, ohne dafür extra bezahlt worden zu sein, das Weihnachtsgefecht infolge Entlassung nun aber nicht erhalten, verlangten beide eine Entschädigung für die geleistete Überarbeit und zwar in Höhe von 10 M. Der Vertreter der beklagten Firma sah ein Nacharbeiten über 7 Uhr nicht als Überarbeit an. Es sei üblich, daß so lange gearbeitet wird, bis die Post erlebt ist und deshalb werde nichts bezahlt, es sei denn, daß mehrere Stunden länger gearbeitet wird. Zur Erhöhung dieser Behauptung waren zwei Sachverständige geladen worden. Herr Wenzbacher, Mitinhaber der Firma Eisenmann u. Co., befand, daß bei letzterer Firma manchmal bis 8½ Uhr, manchmal auch bis 8 Uhr gearbeitet werde. Bei Entlassung werde jedem gesagt, daß gewöhnlich bis 8 Uhr gearbeitet wird, es komme aber auch vor, daß es 8½ Uhr werde, wofür dann nichts bezahlt werde. Erst was über 8 Uhr gearbeitet werde, wird bezahlt, bis 8 Uhr betrachtet es die Firma als reguläre Arbeitszeit. Das Verhältnis bestimmt freiwillig ein Weihnachtsgefecht. Bei dieser Firma ist also üblich, daß die gewöhnliche Arbeitszeit bis 8½ Uhr dauert, dann aber noch eine "Zensur" Arbeitszeit bis 8 Uhr kommt und erst, was nach 8 Uhr gearbeitet wird, wird extra bezahlt. Bei der Firma Apfelbaum, bei welcher der zweite Sachverständige Herr Pensek, Geschäftsführer ist, wird eine solche Unterscheidung zwischen gewöhnlicher und regulärer Arbeitszeit nicht gemacht. Bei Apfelbaum wird mit jedem Arbeiter bei der Einstellung vereinbart, daß die Arbeitszeit von 8½ Uhr früh bis 8½ Uhr abends dauert. Wird über 8½ Uhr gearbeitet, wird es entlohn. Um 8½ Uhr wird Schluss gemacht und in noch Arbeit aus dem Hause zu schaffen, wird nach einer Pause wieder mit der Arbeit begonnen, diese aber extra bezahlt. Den Beschäftigten wird auch bei Apfelbaum ein Weihnachtsgefecht gegeben. Zwei weitere Zeugen sagten aus, daß bei Rohrbach von Mitte August bis Ende September gearbeitet wurde, von Mitte August bis Anfang September dauerte es dann bis 7 Uhr und vom September an es auch länger geworden, seit der Kriegsbeginn ist es fast immer 8 Uhr geworden.

Die legten Aussagen hatten die Grundlage der Klage ganz anders gefasst. Das Gericht kam auf Grund derselben zur Abweisung der Klage und bestätigte seinen Spruch damit, daß von einer bestimmten Arbeitszeit, wie die Kläger angeben, nicht die Rede sei, daß aber auch abgesehen davon die Männer nicht nachweisen konnten, es habe eine bestimmte Abschreibe darüber vorgelegen, daß die Arbeit nach 7 Uhr extra bezahlt werden müsse, vielmehr sei es üblich gewesen, daß eine halbe oder dreiviertel Stunden über 7 Uhr nachgearbeitet wurde. Nichtig sei, daß eine Weihnachtsarbeitsfiktion geleiht wird, ein Tagbarer Auftrag darauf siehe den Arbeitern nicht zu, insbesondere nicht, wenn sie zu Weihnachten nicht mehr im Geschäft sind.

Mancher Arbeiter kann aus der Klage und ihrem Ausgang gute Lehren ziehen. Nur Vertrauen auf die Volatilität des Unternehmers wird noch so manches Ablommen getroffen werden und sich dann später Differenzen zeigen über Pflichten und Rechte. Viele Unternehmer haben sich überhaupt noch nicht zu der Ansicht durchzuringen vermocht, daß die Arbeiter auch Rechte hätten und es ihnen zusteht, diese Rechte (bestandene oder vermeintliche) geltend zu machen. Als die Firma Rohrbach die Klage aufgestellt erhielt, gab sie den Klägern den Lohn für den Rest der Kündigungsumstände und entließ sie vorzeitig, wie der Vertreter der Firma vor dem Gewerbeamt sagte, deshalb, weil die Firma mit den Arbeitern nicht mehr zusammenarbeiten konnte. Es muß doch etwas schiefes sein, wenn Arbeiter dem Unternehmer gegenüber Rechte geltend machen.

Leipzig. Die vorsorgenden Buchhändler. Uns ist folgendes Blatt ausgetragen:

Verein der Buchhändler zu Leipzig.

28. 11. 07.

Firma

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wie uns von Herrn Alfred Boenker, dem Vorsitzenden des Tarifausschusses mitgeteilt wird, hat der Deutsche Transportarbeiter-Verband, Verwaltungssitz Leipzig, dem Tarifausschuss an die Hand gegeben, bei Ihnen dahin vorstellig zu werden, den von 1. Nov. d. J. an gültigen Tarif auch für Ihr Paderpersonal einzuführen.

Wir überreichen Ihnen daher ein Exemplar des bet. Tarifs zu Ihrer Kenntnisnahme.

In Ihrem eigenen Interesse stellen wir Ihnen anheim, denselben in Ihrem Betriebe ebenfalls einzuführen und sich unserer Verbände anzuschließen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß in absehbarer Zeit auch in Ihrem Personal Schwierigkeiten entstehen werden, wie uns aus sicherer Quelle bekannt ist.

Buchhändler-Gewerbe-

Gehör. Weiger.

Daraus geht nun mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Herren Buchhändler die als Verpflichtung übernommen Durchführung des Tarifs zugleich zu den Zwecke ausnutzen, um für ihre Organisation wirksame Agitation zu machen. Die Herren schließen sich immer fester zusammen, da ist es Selbstverständlichkeit, daß Ihre Arbeiter das Gleiche tun,

Transportarbeiter.

Aue i. Erzgeb. Der Mohr hat seine Schulden gelöst, kann der Mohr kann geben. In den Erzgebirgsstädtchen von Gebr. Fischer in Aue war seit 19 Jahren ein Kollege F. als Kutscher beschäftigt. Er war allgemein als ein solider Kolleg bekannt. Von einiger Zeit passiert ihm das Malheur, daß er durch die Last des Hubdenks herabstürzt, von welchem Unfall er dauernd Schaden davonträgt. Trotzdem der Kollege bis dato noch keine Auskunftsunterstützung erhält, erlebt er dieser Tage seine Entlassung. Was brauchen Sie denn auch Gebr. Fischer um einen ganz gewöhnlichen Gefäßführer zu kümmern. Er hat 19 Jahre für Sie gearbeitet, hat 19 Jahre keinen Lohn gekriegt, jetzt hat er seine gefunden Rücken eingebüßt, nun mag er geben. Deutlicher kann wohl die soziale Rückständigkeit des Unternehmers nicht gekennzeichnet werden, traurig kann die Ausbeutung noch kaum noch zeitig treten. Mit der Arbeiter nicht mehr im Vollbesitz seiner Körperkräfte, verloren ist sich nicht mehr, aus seinen Knochen etwas herauszufinden, siegt er auf Strafenstätten. Wie ein Hund kann er hinter Jaimi verenden, unsere herrschende Gesellschaft hat ihre Pflicht getan. Mit Euch, Kollegen, organisiert Euch; gegen solche Zustände anzukämpfen muß Eure heilige Pflicht sein.

Frankfurt a. O. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband hat durch eine Eintragung an die Polizeibehörde für das gesamte Publikum von Frankfurt im Interesse des Verkehrs eine Abhilfe geschaffen, die nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Auch die Herren Fuhrunternehmer mügeln sich von redtswegen der Organisation der Arbeiter gegenüber zum Dant verpflichtet fühlen. Wie bekannt, stellen die Bauern und bleijigen, die den Markt bejubigen, ihr Spannwert stundenlang in den verkehrsreichen Straßen zu beiden Seiten verloren, auf, sodass das Pferdeleiter Strafen geradezu lebensgefährlich war. Es kann noch dazu, daß ebenfalls die Straßenbahnen die Straßen mit benutzt. Am 7. November 1907 wurde die Eintragung an die Behörde gerichtet und am 17. November ergiebt der Vorliegende nachfolgenden Bescheid:

Zum Schreiben vom 7. b. M. Wir werden Ihnen Wünsche Rechnung tragen und haben das Erforderliche angeordnet.

J. A.: Morgenbesser.

Zufällig sind die Wagen dermagen gestellt worden, daß der Verkehr nunmehr eingeschränkt als geregelt zu betrachten ist. Die Herren Unternehmer, die sonst immer einen großen Mund führen, wenn es gilt, gegen die Arbeiterorganisation zu Feste zu ziehen, hatten hier schon lange Hand anlegen sollen. Für die Arbeiter im gesamten Transportgewerbe muss solger Erfolg mit ein Import sein, Mitglieder des genannten Verbandes zu werden.

Kamenz. Die städtischen Missstände bestehen in den Fuhrwerksbetrieben von Kamenz, man sollte sie gleichzeitig nicht für möglich halten.

In einem derselben sind die Kollegen die ganze Woche auswärts zum Holzfahren, ohne des Abends nach Hause zu kommen. Hat da ein Kollege sage und schreibe zehn Wochen keinen Lohn bekommen, Wile er, obwohl unverdorrt, während der Zeit ausgekommen ist, bleibt sein Gehinnis. Das schönste kommt aber noch. Bei günstiger Witterung können immer in 2 Tagen 5 Fuhren gemacht werden. In einer Regenwoche hatte der Kollege nun nur 2 Fuhren bis Tag machen können. Darüber große Entrüstung beim "Herrn", der nach Schluß der Woche erl. erholt, daß 4 Fuhren weniger gemacht waren, und man staune, er versangt allen Ernstes, daß der Kollege die "verbummelten" Fuhren bezahlt. Es ist ja auch eine bequeme Sache, wenn man das Geld des Arbeiters in der Hand hat, zahl' man's ihm einsach nicht aus, wie heißt es doch, "der andere aber geht und läuft", sagt um seine Lauer verdienten Pferde.

Was aber mitunter dabei herauskommt, wenn ein Gewerbeamt nicht vorhanden ist, in dem Arbeiter als Besitzer mitbestimmt für das Unternehmen sind, haben wir kurzlich erfahren. Der Fuhrwerksbetrieb und seines Betreibers Restaurateur Hause hat längst ohne jeden Grund einen Kollegen, der seit langer Zeit bei ihm beschäftigt war, plötzlich entlassen. Der Kollege liegt auf 14 Tage Kündigung und auch auf dem Bürgermeisteramt, wo der Kollege sich ein Arbeitsstätt holt, was er freilich nicht nötig hatte, denn da zu bietet ihm seine Gewerkschaft den Höchstlohn, ist ja der Meinung gewesen, daß dem Kollegen sein Recht werben muß. Aber weit gefehlt. Der Mann ist bei mir nur zur Auskunft beschäftigt gewesen, ergo weiß er Kündigung nicht zu beanspruchen. Spricht's, hab zur Befristung zwei Finger der rechten Hand empor und der Kollege wird mit seiner Klage abgewiesen, da das Engagement, wie sonst immer, ohne Zeugen abgegangen war.

Wehe dem, der seinen Nachen umsonst arbeiten läßt und gibt ihm seinen verdienten Lohn nicht, heißt es in Jeremia 22, 13, und weiter sagt eine Stelle in Jesu-Strach 34, 27: "Wer seinen Arbeitern seinen Lohn nicht gibt, der ist ein Verbrecher." Die von christlicher Nachsinnleid überfließenden Herren Arbeitgeber mögen sich das hinter die Ohren schreiben. Derelke Hause, der mit seinem Schwur die Maßabstellung erreichte, hat den Nachfolger des Kollegen ebenfalls plötzlich und schon nach einigen Tagen entlassen. Lohn gab's überhaupt nicht, den habe der Betreibende bei ihm in der Restaurierung versteckt. Dieser war sicher auch zur Auskunft da, aber zur Auskunft für die Restaurierung. Gedankt hat Herr Gebr. nichts dagegen gehabt, daß der Kollege, vielleicht moralisch gezwungen, sein Geld in der Kneipe seines Arbeitgebers sitzen ließ. Das aber für Herrn Hause nicht das mindeste leicht bestand, sich für die Zechen am Ende schadlos zu halten, hat der Kollege, der dem Verbande nicht angehört, nicht gewußt, sonst hätte er sich das nicht gesessen lassen.

Eben gerade diese Vorteile sind es, die die Kollegen zum Anfluss an die Organisation mit eiserner Notwendigkeit zwingen. In ihr werden die Kollegen über die Wahrnehmung ihrer Rechte aufgeklärt. Kollegen! Wenn wir uns auf Treu und Glauben nicht mehr verlassen können und bei jeder Gelegenheit Jenseit erbringen müssen, so kann uns eben nur unsere eigene Geschlossenheit vor den Übergriffen der Arbeitgeber, deren oberster Grundsatz die Vereidigung auf Kosten der Arznei ist, befreien. Die Unternehmer beweisen durch ihre Schimpfen auf den Verband am besten, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Wo haben sie sich um die Gründung eines Pfeilclubs oder anderer Altkunstvereine geflümmert? Wenn es sich aber um Beteiligung am Verband handelt, der die Verbesserung der Lebenslage zum Ziel hat, so sind sie aus dem Häuschen zu bringen. Doch unsere Verwaltungsstelle geht es weiter, hat sich doch die Zahl der Mitglieder seit der ersten Versammlung verdoppelt, und wir werden dafür sorgen, daß es so weiter geht. Arbeitet ruhig weiter! Kollegen, gebt dem Arbeitgeber keinen Grund zur Mahregelung, bis Ihr stark genug seid, gegen sie Front zu machen.

Stuttgart. In der letzten Zeit waren wir wiederholt geneigt, in den Versammlungen uns mit der Gesellschaft "Stuttgarter Mützenziale" zu beschäftigen. Solange wir dort organisierte Kollegen hatten, haben die Kästen noch nicht aufgehoben, nur konnten wir lange Zeit nicht ernsthaft auftreten, weil die Zahl der organisierten Kollegen zu klein war. Unsere Ausführungsarbeit im Verein mit den Massnahmen des Gesellshafers hat es zu Wege gebracht, daß heute die übergroße Mehrzahl der Kollegen organisiert ist. Nun sind wir aber auch fast entschlossen, nicht über zu ruhen, bis den Kollegen ihr Recht geworden ist. Nachstehend bringen wir einen Artikel der "Schwäb. Tagwacht" zur Kenntnis der Kollegen, der kurz einen kleinen Teil der Mützenziale bringt, unter denen die Kollegen zu leiden haben. Gleichzeitig teilen wir aber auch mit, daß jene Zeilen schon gejogen haben. Einem Teil der Kollegen wurde die Entschädigung der rückständigen freien Tage nachbezahlt. Ob die noch fehlenden folgen werden, wissen wir noch nicht. Vielleicht ist es auch ein Zufall, darauf angelegt, durch die Beworung einzelner Uneinigkeit unter die Kollegen zu bringen. Ob's helfen wird? Wir bezweifeln es, denn sie haben nicht vergessen, was an ihnen gescheint wurde und heute noch wird. Sie wissen nur zu gut, daß sie ohne die Organisation ein willensloses Werkzeug wären. Wir aber, Kollegen, wollen nicht über ruhen, bis wir uns unser Recht erkämpft haben. Neben dem, was wir selber verlangen, soll noch hinzugekommen, daß wir darauf bestehen, daß der entmündigende Passus in der Arbeitsordnung fällt, welcher lautet, daß die eingehaltene Rauktion bei einer event. Arbeitsinstellung zur Gutsauszahlung der Gesellschaft dienen soll. Soll wohl zu gut Deutsch heißen, bei einem Streik werden die Streitbrecher von der Räumung der Streitenden entlohn. Fürwähr eine Arbeitsordnung im Sinne des Scharsmacher. Die "Tagwacht" schreibt:

"Die Geschäftsführung wie die Filialverwaltung suchen auf jede Weise den mit dem Transportarbeiter-Verband abgeschlossenen Tarifvertrag zu umgehen. Wir sind deshalb genötigt, die Zustände in diesem Betrieb der Deffentlichkeit zu unterbreiten. In dem erwähnten Vertrag heißt es: „Jeder Angestellte erhält monatlich einen freien Tag unter Fortzahlung des Lohnes; ist dies umständshalber nicht möglich, so erhält der Betreffende außer seinem Taglohn für diesen Tag eine Entschädigung von 8 M.“"

Dieser freie Tag ist der Streitpunkt. Schon seit Jahren müßten wir wiederholt deshalb vorstellig werden; regelmäßig wurde Besserung zugesagt, aber eingetretene ist eine solche bis heute noch nicht. Niemand wird behaupten wollen, daß es eine unverhältnismäßige Forderung ist, wenn verlangt wird, daß der Arbeiter, der allen Witterungsunterschieden aufgestellt ist, in einem Monat wenigstens einen einzigen freien Tag erhält. Zur Aufführung sei hier bemerkt, daß die Leute auch Sonntags bis nachmittags 2 und 3 Uhr beschäftigt werden. In Würdigung der beobachteten Verhältnisse des Betriebes und um der Gesellschaft entsprechenzukommen, wurde auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe Bericht geleistet. Die Rücksicht der Arbeiter auf den Betrieb ging aber noch weiter; sie erklärten sich damit einverstanden, wenn der freie Tag umständshalber nicht gewährt werden könnte, gegen eine Entschädigung von 3 M. auch an ihrem freien Tag zu arbeiten. Die Gesellschaft hat jedoch bis jetzt garnicht eingehalten; weder wird der freie Tag gewährt, noch die vertraglich festgelegte Entschädigung gezahlt. Besteht nun darauf, daß er frei bekommt, dann muß er sich eine gute Begründung dafür gehalten lassen. Der Betriebsrat bemerkt ihm einfach: „Ich kann nicht freigeben, ich habe niemand zum Abholen“ und der Prokurist erklärt: „Ich zahle nichts aus, lasst Sie sich freigeben.“ Das hat fast den Anteil, als ob die beiden Herren ihre Arbeiter zum besten halten wollten.

Eine weitere Beschwerde, die in jeder Gesamtversammlung einen breiten Raum einnimmt, betrifft das Fehlen des richtigen Maßes. Wir können uns nicht entstellen, daß je einmal in einer Versammlung nicht dritter darüber Klage geführt worden wäre, daß durch das Fehlen des richtigen Maßes die Leute um ihr sauer verbundenes Geld kommen. Da wir annehmen, daß die Aussichtsratsmitglieder der Gesellschaft keine Kenntnis von diesen Zuständen haben, und wir von ihrem Eingreifen eine Befreiung erwarten, wollen wir es bei diesen Zeilen beweisen lassen. Werden aber die rückständigen freien Tage nicht gewährt oder wird eine nachträgliche Zahlung hierfür nicht geleistet, dann haben wir - nachdem der Vertrag von Seiten der Gesellschaft durchbrochen worden ist - auch unsererseits kein Interesse mehr an dem Weiterbestehen des Vertrags. Wir werden streng darüber wachen, daß der Arbeitgeber die ihnen geleglich gewährleisteten Aufruhestunden aufzunehmen. Zu wünschen hat die Gesellschaft Gelegenheit über vorstehendes nachzudenken und Mittel und Wege zu suchen, um diesen Streit, der kein günstiges Licht auf das Unternehmen wirkt, aus der Welt zu schaffen.

Hessentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Hamburg. Arbeitslohn und Teuerungsverhältnisse, und was ist unsere Pflicht, so lautete das Thema, über welches ein Kollege aus Hamburg in einer am sogenannten Bürgabtag abgehaltenen öffentlichen Verkündigung referierte. Bei dem ungefähr 1½ stündigen Vortrage wußte der Referent sich seiner Aufgabe mit Geschick zu entledigen. Der am Schluß gezeigte Beifall bewies denn auch, daß derselbe den Anwesenden aus dem Herzen geprobt war. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter Verschieben fragte ein Kollege vom Hafenarbeiterverband an, wieviel die Frage der Verschmelzung der beteiligten Verbände gebiehen sei. Der Kollege Wagener beantwortete dieses darin, daß, wenn nicht früher, so doch dies 1909 geschehen würde. Ein Kollege forderte dann die Anwesenden auf, am 22. November auf dem Posten zu sein, da dann die Vertreterwahlen zur Ortskantone stattfinden. Dass auch unsere Kollegen dieser Aussöhnung nachgekommen sind, geht daraus hervor, daß die Liste des Gewerkschaftsrates aus diesen Wahlen als Sieger hervorgegangen mit einer Stimmenzahl von 899 gegen 86, die auf den sogenannten Arbeiterbund gingen. Nachdem der Referent in seinem Schlusswort die Mitglieder ermahnte, den Vorstand nach Kräften zu unterstützen, erfolgte Schluss der Versammlung. Kollegen! Obgleich der Vorstand sich diesmal redlich Mühe gegeben hatte, für die Versammlung zu agitieren, so war dieselbe doch nicht so besucht, wie es ein solcher Vortrag verdient hätte. Wir dürfen doch annehmen, daß wenigstens die Mitglieder soviel Zeit und Interesse haben sollten, einmal im Monat eine Versammlung zu besuchen. Wie dringend nötig gerade die hiesigen Kollegen den Zusammenhalt hätten, geht daraus hervor, daß die Feiertage, die vom Gesetz festgelegt sind, einfach vom Lohn abziehen. Auf Vorträgen eines Kollegen erwiderte Brünig: "Ich habe das immer so gemacht, wenn das nicht paßt, kann einfach gehen. Ständer kann ich unter meinen Leuten nicht gebrauchen." Der betreffende Ausführer, sowie ein anderer jagen dem auch vor, diesem Mutterbetriebe den Rücken zu lehnen. Wedrigens meinte der "Herr", wenn noch mehr hiermit nicht zufrieden sind, dann sollten sie mir vortreten, wenn sie möchten, kann ich sie alle gehen. Die Ausführer scheinen sich dabei jedoch nichts weiter zu denken, es ist ja doch immer so gewesen. Wenn die Berufskollegen daselbst nur einigermaßen etwas auf sich selbst hielten und ihrem Verband beitreten würden, dann wäre es ein Leichtes, dem "Herrn" es beizubringen, den vollen Lohn auszuwählen, wodurch er ja auch gesetzlich verpflichtet ist, aber es ist ja immer so gewesen". Leider können die Betreffenden aber nicht dazu kommen, sie haben eben zu viel Respekt vor dem "Herrn". Nirgends herrscht eine größere Liebesbeziehung, als gerade in diesem Betriebe, der eine traut dem andern nicht. Wie uns gesagt wird, kann der "Herr", wenn ein Ausführer wegen dieser Standards Zustände aus dem Betrieb ausscheidet, es nicht gut sehen, daß derselbe dann anderweitig Stellung erhält. Zu einem Ausführer äußerst er sogar, daß er seinen von ihm höchstwillig" weggegangenen Ausführer beiderstädtigen sollte. Auch diesmal ließ Brünig seine Hand im Spiele zu haben, denn einer der abgegangenen Ausführer war bei der Papierfabrik um Arbeit vorstellig geworden, die ihm auch versprochen wurde. Wie er aber wieder vorschickte, hielt es der Platz ist besetzt, obgleich sein Ausführer angenommen war. Der Grund liegt wohl nur darin, daß am Nachmittag vorher eben unter "Herr Brünig" auf der Papierfabrik gesessen worden war. Das andere kann sich wohl denken. Wir werden in dieser Sache wohl nicht das letzte Wort gesprochen haben, und Herr Brünig mag sich daran erinnern, daß es wohl nicht zuletzt die Arbeiter sind, von denen er leben muß. Gerade in der Umlaufzeit sind es viele Handwerker und Arbeiter, die ihm ihre Umlaufzeit überlassen. Für uns ergibt sich hieraus, daß noch viel Arbeit zu leisten ist, die fernliegenden Berufskollegen aufzuläutern, damit hier einmal menschenwürdige Zustände geschaffen werden. Nur wenn alle erkannt haben, daß nur der Verband ihre Interessen vertritt, dann werden diese Herrenmeinen nicht mehr wagen zu sagen: "Wenn es nicht paßt, kann gehen." Darum hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Betrieb, Euch zu Nutz, den Herren zum Trutz.

Mainz-Mombach. In einer lärmig abgehaltenen Versammlung sprach der Geschäftsführer über: Was bietet der Deutsche Transportarbeiter-Betrieb seinen Mitgliedern? Redner erläuterte den Wert der Gewerkschaften im allgemeinen und den unseres Verbandes im besonderen. Bei der Diskussion wurde festgestellt, daß es Unternehmen gibt, welche bei Kontrollverhandlungen und anderen Anlässen den Führerleuten Lohnabzüge machen. Der Redner führte dann den Anwesenden vor Augen, wie notwendig es ist, daß sich die Kollegen organisieren, die Versammlungen aufzusuchen und jedem Unternehmer zeigen, daß auch sie auf dem Posten sind. Die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Mainz-Mombach müssen von Grund auf ausgebessert werden. In seinem Schlusswort ermahnte der Referent die Kollegen und forderte sie auf, noch mehr wie seither für die Organisation zu wirken, um dadurch menschenwürdige Bezahlung und Bezahlung zu erlangen; zugleich traten einige Kollegen dem Verband bei. Alsdann folgte Schluss der gut besuchten Versammlung.

Allgemeines.

Lesst die Zeitung, lest den "Courier". Ein Vorcommis, das man kaum für möglich halten sollte, berichtet unser sächsischer Gauleiter. In einem Orie-

ones Bezirks lernt der Gauleiter eine ganze Menge Unzulänglichkeiten und Missstände des Berufes kennen. Erst lebt er sich hin und beschreibt dieselben im "Courier". Einige Wochen später kommt er wieder nach jenem Orie und hält Versammlung. Hierbei fragt er alle Anwesenden, vom Bevölkerungsmäßigsten angesangt bis zum letzten Mitgliede: "Was meint Du denn zu dem Artikel im "Courier"?" Von ersten bis zum letzten erwähnt er die erstaunte Gegenfrage: "Ja, sieht denn etwas von uns drin?" Kommentar ist hier wohl überflüssig, aber die Reaktionen wollen wir uns einmal ansehen. Die Organisation besteht an diesem Orie seit dem 2. Quartal 1906, es kommen ca. 200 Berufskollegen in Betracht, und organisiert sind davon ganze 15 Mann. Nach dem vorsichtigen braucht man sich natürlich nicht zu wundern, daß es nicht vorwärts geht will.

Gießen. Der bekannte Schriftsteller Professor Dr. Ernst v. Dohle - Berlin gibt seit einiger Zeit ein Jahrbuch über Weltwirtschaft heraus. Darin behandelt Dr. Hirschberg für 1907 den Welthandel und schreibt am Schlusse seiner Abhandlung: "Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß die Steigerung der Arbeitslosigkeit langsam den Aufschwung der Gewerbe folgt, obgleich durch die Arbeiterverbände auch diese Bewegung in der Neuzzeit sich etwas beschleunigt hat."

Damit ist von den Schriftstellern der bürgerlichen Nationalökonomie festgestellt, wie sehr die Gewerkschaften im Lebensinteresse der Arbeiterschaft liegen und ferner, daß sie ihre Auflösungsarbeit nicht als ein Produkt reiner Unternehmergeiste, vielmehr nur ein naturnotwendiges Kulturmittel, das die arbeitenden Massen vor allzugroßer Ausbeutung seitens der Kapitalisten schützt, ansehen. Nur Goldgier und egoistische Profitlust ist es also, die die den Massen der Schaffenden Segen bringende Gewerkschaftsarbeit als Hegerbeit bezeichnet. Die Kapitalisten sind eben wütend wie die Geier, wenn ihnen ein Teil ihres Raubes abgejagt wird.

Briefkasten.

Für die Nr. 39 des "Courier" und die Nr. 23 des "Straßenbahner" tritt Redaktions-schluss bereits am Sonnabend, den 21. Dezember, nach Einsinnen der ersten Post ein. Es geschieht dies mit Rücksicht darauf, daß beide Blätter noch vor dem Weihnachtsfeste zum Versand gelangen können. D. R.

Mitteilungen des Vorstandes.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 5 Abs. 7a des Verbandsstatus nachstehend vorgeschlagene Mitglieder: In Magdeburg: Pfleißer Wilhelm, Opt.-Mr. 86 784. In Bremen: Gattmann, B., Opt.-Mr. 289 514.

Vorher gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Röder in Mainz, Opt.-Mr. 276 238. Falls dasselbe vorgetragen werden sollte, ist es anzuhalten und dem Unterzeichneten einzuladen.

Der diesmaligen Zeitungsendung fügen wir nachstehend verzeichnete Formulare bei, um deren gewisse Ausfüllung und präzise Einsendung an den Unterzeichneten wir bitten.

Abrechnungsformulare und Tätigkeitsberichte für die Ortsverwaltungen.

Karte vom Kaiserl. Statistischen Amt, Fragebogen für Arbeitsnachweise an diejenigen Ortsverwaltungen, welche Arbeitsnachweise haben.

Fragebogen betreffs ab- und zurückkehrender Mitglieder.

Fragebogen betreffs Branchenzugehörigkeit und Eintrittsjahr der Mitglieder.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

N. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Dr.

Bekanntmachung.

Wir suchen wiederholt für unsere Verwaltungsstelle Nied einen Ortsbeamten. Bewerber muss seit mindestens 3 Jahren gewerkschaftlich organisiert, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, sowie mit den Arbeiten der Gewerkschaftsbeamten, Anstellung von Schriftstücken an Behörden, systematische Einrichtung der inneren Organisation und der Agitation vertraut sein.

Nur wirklich gut befähigte Kräfte haben Aussicht auf Berücksichtigung.

Offerten sind unter Beifügung einer schriftlichen Arbeit über die Pflichten und Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis 1. Januar 1908 an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern für den in der Nr. 18 des "Courier" ausgeschriebenen Posten für die Ortsverwaltung Chemnitz zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist.

Der Vorstand.

Berantwort. Nebstaur: K. Brüsche, Rummelsburg, Verlag der Buchhändl. "Courier", O. Schumann-Berlin, Druck: Maurer u. Olimpic, Berlin, Waltherstr. 37.